

Sozialdemokratische Arbeiter-  
bewegung und Weimarer Republik  
Materialien zur gesellschaftlichen  
Entwicklung 1927-1933

Herausgegeben von Wolfgang Luthardt

*Erster Band*

Suhrkamp Verlag

# Inhalt

## *Erster Band*

Vorwort 7

### *Kapitel 1*

Hans Dieter Kluge

Verhältnis von SPD und Parlamentarismus:

Koalition, Tolerierung, Opposition 9

Dokumente 24

### *Kapitel 2*

Rosemarie Leuschen-Seppel

Budget- und Agrarpolitik der SPD 83

Dokumente 99

### *Kapitel 3*

Michael Schneider

Tolerierung – Opposition – Auflösung

Die Stellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes  
zu den Regierungen Brüning bis Hitler 150

Dokumente 169

### *Kapitel 4*

Michael Schneider

Arbeitsbeschaffung. Die Vorstellungen von Freien Gewerkschaften  
und SPD zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise 220

Dokumente 232

### *Kapitel 5*

Cora Stephan

Wirtschaftsdemokratie und Umbau der Wirtschaft 281

Dokumente 293

### *Kapitel 6*

Bernd Brauckmüller / Reinhard Hartmann

Organisierter Kapitalismus und Krise 354

Dokumente 369



## Kapitel 4 Michael Schneider

### Arbeitsbeschaffung. Die Vorstellungen von Freien Gewerkschaften und SPD zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise<sup>1</sup>

Es mag als geradezu selbstverständlich gelten, daß sich Freie Gewerkschaften und SPD schon zu Beginn der dramatischen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ab 1929/30 anschickten, eine Konzeption zur Eindämmung der rapide anwachsenden Arbeitslosigkeit auszuarbeiten.<sup>2</sup> In dem Konflikt, der sich dabei – mit allerdings fließenden Grenzen – zwischen ADGB und SPD über die Frage der Arbeitsbeschaffung entwickelte, aktualisierten sich strukturelle und traditionelle (gerade auch ideologische) Differenzen, die so alt sind wie die Trennung von gewerkschaftlicher und parteipolitischer Arbeiterbewegung selbst. So war es sicherlich kein Zufall, daß die Initiative zu einem Konzept der Wirtschaftsankurbelung, das den Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung weitestgehend Rechnung trug, nicht aus den Reihen der Sozialdemokratischen Partei(theoretiker) kam, sondern innerhalb der Gewerkschaften entstand, und daß dieses Konzept schließlich allein von diesen zum offiziellen Programm erhoben wurde.

Zu Beginn der Wirtschaftskrise wurden von Gewerkschafts- und Parteivorstand sowie einzelnen (meinungsrelevanten) Mitgliedern Forderungen vorgetragen, die zunächst auf die Eindämmung der Arbeitslosigkeit zielten und damit symptomorientiert waren. Primär handelte es sich dabei um Vorschläge zur Arbeitszeitverkürzung, deren Realisierung eine Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen ermöglichen sollte. Obwohl die Forderung nach gesetzlicher Fixierung der 40-Stunden-Woche auch innerhalb von Gewerkschaften und SPD als »Verteilung der Not« kritisiert wurde<sup>3</sup>, blieb diesem Postulat in dem Katalog von Maßnahmen, die gegen die Arbeitslosigkeit anzuwenden seien, ein zentraler Platz reserviert<sup>4</sup> – zumal es hier gelungen war, Einigkeit zwischen SPD und ADGB herzustellen.<sup>5</sup> Daß sich jedoch die

Regierung Brüning der ablehnenden Haltung der Unternehmer gegenüber jeder »schematischen« – gemeint war: gesetzlichen – Verkürzung der Arbeitszeit anschoß, sei nur am Rande vermerkt.

Weitestgehende Übereinstimmung zwischen Partei und Gewerkschaft bestand auch in der Beurteilung der Lohn-Preis-Frage, die sich angesichts der deflationistischen Politik der Regierung Brüning mit zunehmender Schärfe stellte (*Dok. 1*).<sup>6</sup> War der ADGB auch mit der Regierungspolitik – und den exportorientierten Bekundungen der organisierten Unternehmerschaft – einig, wenn es darum ging, Preissenkungsaktionen einzuleiten, so fand dieser Konsensus doch seine Grenze in der unterschiedlichen Einschätzung des Kaufkraftproblems.<sup>7</sup> Die in dem Plädoyer für Preis-, aber gegen Lohnabbau anklingende gewerkschaftliche Kaufkrafttheorie, nach der der Konjunkturverlauf vor allem von der Massenkaufkraft abhängt, bildete einen wichtigen Ansatzpunkt für die – damit nur sehr bedingt auf einer konjunkturtheoretischen Analyse basierende – Arbeitsbeschaffungsprogrammatik des ADGB. Dies wird auch dadurch illustriert, daß Fritz Tarnow, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, und Wladimir Woytinsky, seit 1929 Leiter des Statistischen Büros des ADGB, vor ihrem Engagement in der Arbeitsbeschaffungsfrage zunächst als Verfechter der Kaufkrafttheorie hervorgetreten waren. Die Gewerkschaften vermochten sich jedoch auch mit der Forderung nach Stärkung der Binnennachfrage nicht durchzusetzen – das zeigt ein Blick auf die Notverordnungspolitik der Regierungen Brüning und Papen. Daß die Kaufkrafttheorie in interessenspezifischer Einseitigkeit die Bedeutung der Massenkaufkraft hervorhob, die unter konjunkturpolitischem Aspekt innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft zumindest ebenso große Wichtigkeit der mit Profiterwartungen verknüpften Investitionsbereitschaft der Unternehmen jedoch überging, bot Ansatzpunkte für Kritik von seiten der Unternehmer, zugleich aber auch für Überlegungen innerhalb der Gewerkschaften, diese Theorie den Realitäten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung anzupassen.

Den Versuch, die sozialdemokratisch/freigewerkschaftlichen Programmaussagen unter konjunkturpolitischem Aspekt zu einer erfolgversprechenden Initiative zur Ankurbelung der Wirtschaft weiterzuentwickeln, unternahm Wladimir Woytinsky. Ungefähr im Januar/Februar 1931 vollendete er ein *Aktionsprogramm für*

die Belebung der Wirtschaft<sup>8</sup>, in dem er – ausgehend von einer Gegenüberstellung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit als dem Indikator für unausgenutzte produktive Kräfte und den Indexkurven der Großhandelspreise 1850-1910 – zu dem Ergebnis kam, daß Preissenkung mit Kreditverteuerung, Preissteigerung aber mit Kreditverbilligung und also mit einer tendenziellen Ankurbelung der Wirtschaft Hand in Hand gehe. Demnach schien die Weltwirtschaftskrise nicht primär auf den Disproportionalitäten des Produktionssektors zu beruhen, sondern auf denen des monetären Bereichs; demgemäß forderte Woytinsky in seinem Programm statt Preisabbau eine international abgestimmte Hebung der Preise auf das Niveau der Jahre 1928/29. Unter Berufung auf die Vorschläge des Goldausschusses des Völkerbundes trat er deshalb für eine ebenfalls international abgesprochene Senkung der Golddeckungsreserven ein, um eine Kreditausweitung zu erleichtern; die Benutzung des dadurch gewachsenen Kreditspielraums zur Arbeitsbeschaffung mittels öffentlicher Auftragsvergabe spielte eine noch untergeordnete Rolle und trat erst in der – nach Diskussion im Bundesvorstand am 9. März 1931<sup>9</sup> – gekürzt veröffentlichten Fassung hervor.

Mit der Publizierung des Konzepts einer »aktiven Wirtschaftspolitik« in der gewerkschaftlichen Monatsschrift *Die Arbeit* vom Juni 1931<sup>10</sup> begann eine innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung durchaus kontrovers geführte Diskussion, zu deren Schärfe Woytinsky sicherlich selbst beigetragen hatte. Denn er betonte zwar, gerade die von ihm entwickelte Konzeption zur Belebung der Konjunktur entspreche dem sozialistischen Ziel der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaft; doch seine Kritik an der bisherigen Politik der Sozialdemokratie, die auf »Einlullung der Arbeiterschaft mit der sozialistischen Zukunftsmusik« hinausgelaufen sei<sup>11</sup>, mußte von vornherein negative Reaktionen bei denen provozieren, von deren parlamentarischer Unterstützung die Durchsetzung des Plans – getreu der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften – abhängig war.

Wortführer der innersozialdemokratischen Kritik war Fritz Naphtali, der Leiter der von ADGB und SPD gemeinsam getragenen Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik.<sup>12</sup> Seine Argumentation, in der die von Woytinsky in Aussicht genommenen Maßnahmen der Geldschöpfung zur Finanzierung der Arbeitsbe-

schaffungspolitik als Gefahr für die Währungsstabilität eingestuft wurden, war sicher nicht nur Ausdruck der allgemein verbreiteten Inflationsfurcht jener Jahre; hinzu kam wohl die Ungewißheit über den statistischen Ausgangspunkt der Berechnungen des Finanzbedarfs, die angesichts der »herrschenden« Deflationspolitik nicht verwunderlich ist. Naphtalis Gegenvorschlag, in dem Auslandsanleihen als Finanzierungsmittel vorgesehen waren, hielt Woytinsky jedoch (abgesehen von den ähnlich »inflationistischen« Auswirkungen auf den innerdeutschen Geldmarkt) angesichts der Kreditknappheit für illusionär.<sup>13</sup>

Woytinski sah sich nach dem Angriff Naphtalis gezwungen, den Vorwurf der »Einlullung durch sozialistische Zukunftsmusik« dahingehend zu präzisieren, daß er sich nicht auf die Partei, sondern allein auf die Partei-Presse bezogen habe. Damit waren jedoch die grundsätzlichen Bedenken vor allem der von Naphtalis Argumentation beeinflussten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegen seine Konzeption noch nicht ausgeräumt, denn eine an diesen Vorstellungen orientierte Politik des ADGB konnte in der Tat als sozialpolitisch motivierte Überlebenshilfe für die privatkapitalistische Ordnung erscheinen und damit unter Umständen die sozialdemokratische Programmatik der Überwindung dieser Ordnung desavouieren. Zudem lief das gewerkschaftliche Programm der Tolerierungspolitik zuwider.

Die Kontroverse um die Frage der Arbeitsbeschaffung zeigte sich – nicht zuletzt wegen der engen personellen Verflechtung von ADGB und SPD – auch in den Diskussionen der SPD, die auf dem Leipziger Parteitag 1931 (31. Mai bis 5. Juni) begannen. Fritz Tarnow, einer der Hauptredner des Parteitages, forderte in seinem Referat über *Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und Arbeiterklasse* eine »systematische Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungspolitik«, die SPD und Freie Gewerkschaften (ob sie wollten oder nicht) zum – wie er in einer umstrittenen Formulierung sagte – Arzt und Erben am Krankenbett des Kapitalismus zu machen geeignet sei.<sup>14</sup> Wenn die Parteitagsdelegierten der auf dem Referat Tarnows basierenden Resolution zustimmten, so sicherlich vor allem wegen der von Rudolf Breitscheid formulierten Erkenntnis, daß die »Überwindung des Faschismus« nur möglich sei, wenn es gelinge, die wirtschaftliche Not der Menschen zu lindern.<sup>15</sup> Gerade dazu konnten die von Breitscheid als dem Vertreter der Reichstagsfraktion, deren außenpolitischer

Sprecher er war, angedeuteten Maßnahmen jedoch wenig beitragen; auch die angeführte Parteitage resolution bedurfte noch der Konkretisierung, die in der sozialdemokratischen Programmdiskussion jedoch ausblieb.

Demgegenüber wurden die gewerkschaftlichen Vorstellungen von Tarnow, Woytinsky und Fritz Baade, der Leiter der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen und sozialdemokratisches Reichstagsmitglied war, weiterentwickelt. Sie legten um die Jahreswende 1931/32 den nach den Autoren benannten WTB-Plan vor, dessen Fassung vom 23. Dezember 1931 noch ein international abgestimmtes Vorgehen forderte, während in der endgültigen Fassung vom 26. Januar 1932 nurmehr Maßnahmen der innerdeutschen Wirtschaftspolitik verlangt wurden<sup>16</sup>: Durch öffentliche Arbeiten mit einem Finanzvolumen von zwei Milliarden Reichsmark sollten – gewissermaßen als Initialzündung – eine Million Arbeitslose für ein Jahr in den Produktionsprozeß eingegliedert werden.

Daß die Vorlage dieses Plans keineswegs das Ende der innersozialdemokratischen Kontroverse bedeutete, wurde in der Ausschußsitzung vom Februar 1932 deutlich, in der die Positionen der vergangenen Monate pointiert zusammengefaßt wurden. Hier konkretisierte Naphtali seine – in diesem Gremium schon am 16. Juli 1931 vorgetragenen<sup>17</sup> – Befürchtungen hinsichtlich der inflationistischen Wirkungen einer durch Kreditausweitung ermöglichten öffentlichen Arbeitsbeschaffungspolitik; nun betonte er, daß die vorgesehene Finanzierungssumme von zwei Milliarden RM unter Umständen nicht ausreichen könnte, so daß eine daraufhin erfolgende Ausweitung des Finanzierungsrahmens die Gefahr einer Inflation heraufbeschwöre (*Dok. 2 und 3*).

Daß der ADGB nicht die einzige freigewerkschaftliche Organisation war, die ein Konzept zur aktiven Bekämpfung der Wirtschaftskrise diskutierte, zeigt das Wirtschaftsprogramm des AfA-Bundes, in dem traditionell sozialdemokratische Planwirtschaftsvorstellungen jedoch stärker hervortraten (*Dok. 4*).<sup>18</sup> Gerade diese Vorstellungen sollten, wie noch zu zeigen ist, gegenüber dem Arbeitsbeschaffungsplan des ADGB in der Publizistik der SPD – vor allem im *Vorwärts* ab Januar/Februar 1932 – und dann auch in den Gesetzesanträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom Spätsommer 1932 zum Zuge kommen (vgl. *Dok. 9*).

Der Krisenkongreß vom 13. April 1932 bildete den Schlußpunkt der innergewerkschaftlichen Diskussion (*Dok. 5 und 6*; vgl. auch die kritische Darstellung in *Dok. 8*). Die hier verabschiedete Resolution empfahl, mit Hilfe staatlicher Aufträge – bei Einhaltung der 40-Stunden-Woche – folgende Arbeitsvorhaben auszuführen: Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes; Arbeiten zum Schutz gegen Hochwassergefahren; Kleinwohnungsbau; Hausreparaturen; Aufträge von Reichsbahn und Reichspost; Siedlungsarbeiten und landwirtschaftliche Meliorationen. In der Resolution fehlt allerdings ein Hinweis auf die Finanzierungssumme, womit man wohl den Kritikern vor allem auf seiten der SPD entgegenkommen wollte, aber deren Inflationbefürchtungen sicherlich eher verstärkte.

Die zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Geldmittel sollten durch Zusammenfassung der frei werdenden Arbeitslosenunterstützung, der Steuern der Wiederbeschäftigten, der Mehreinnahmen aus Verbrauchssteuern und letztlich durch die Auflage einer Arbeitsbeschaffungsanleihe, die wohl als Zugeständnis an die Vorstellungen der SPD-Reichstagsfraktion Aufnahme in das Programm gefunden hatte<sup>19</sup>, aufgebracht werden. Von dieser »volkstümlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe« versprach man sich die Mobilisierung der gehorteten Spargelder. Sollte die Anleihe jedoch nicht in vollem Umfange – womit zu rechnen war – auf dem Kapitalmarkt untergebracht werden können, so sollte sie den Banken als bei der Reichsbank rediskontierbare Unterlage zur Zwischenfinanzierung dienen. Die Gefahr einer Inflation schien im Rahmen dieses Finanzierungsplanes schon deswegen nicht akut zu sein, weil der in Aussicht genommene Kreditausweitung in ausreichendem Maße ungenutzte industrielle Produktivitätsreserven gegenüberstanden. Zur Koordinierung aller Arbeitsbeschaffungsträger sollte eine »Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung« gegründet werden, in der die Gewerkschaften stark vertreten sein müßten.

Der konjunkturtheoretische Aspekt, etwa eine Diskussion der Konjunkturzyklen oder auch nur des Rationalisierungsproblems, spielte in der ADGB-offiziellen Begründung des Arbeitsbeschaffungsplans kaum eine Rolle. Die vorgesehenen Maßnahmen legiti mierten sich vor allem aus der Notwendigkeit einer nachhaltig wirksamen Arbeitsbeschaffung und der davon ausgehenden Kaufkraftimpulse, die gleichsam den wirtschaftlichen Automatis-

mus wieder in Gang setzen sollten. Damit stieß das Programm des Krisenkongresses keineswegs nur bei der Interessenvertretung der Unternehmer, die darin einen weiteren Schritt zum staatlichen Wirtschaftsdirigismus sahen, auf scharfe Ablehnung (*Dok. 7*), sondern fand auch innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung deutliche Kritik (*Dok. 8*).<sup>20</sup>

Vor allem ist jedoch die Haltung der SPD-Reichstagsfraktion zur Frage der Arbeitsbeschaffung zu beleuchten. Zwar hatte die Resolution des Krisenkongresses (*Dok. 6*) das Arbeitsbeschaffungsprogramm als Teil der gewerkschaftlichen Strategie zur Realisierung der »Wirtschaftsdemokratie« und damit zum »Umbau der Wirtschaft« vorgestellt<sup>21</sup>, aber die Vorbehalte innerhalb der SPD gegen die Tendenz der gewerkschaftlichen Politik zur Anpassung an die herrschende privatkapitalistische Ordnung, die man gerade im Arbeitsbeschaffungsplan glaubte erkennen zu müssen, dominierten weiterhin.<sup>22</sup> Obwohl die Vorschläge des ADGB der orthodox-liberalen Wirtschaftsauffassung widersprachen, die auf die »selbstheilenden Kräfte der Wirtschaft« hoffte, bedeuteten sie andererseits ebenso unverkennbar ein Abweichen von der spezifisch sozialdemokratischen Interpretation marxistischer Evolutionserwartungen. Die abwartende Haltung der Sozialdemokratie in der Arbeitsbeschaffungsfrage kann sicherlich als Ausdruck des Fehlens einer aktiven Vermittlung von »marxistischer« Programmatik und praktischem Reformismus beurteilt werden; der Mangel an Strategien zur Umsetzung von Theorie in Praxis führte zu einem – nicht zuletzt in der Tolerierung der Regierung Brüning deutlich werdenden – Immobilismus der sozialdemokratischen Politik.<sup>23</sup> Zwar wurde die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung nicht grundsätzlich bestritten, doch das Inflationsargument blieb auch weiterhin gültig. Erst durch die (vorsichtigen) Arbeitsbeschaffungs-Initiativen der Regierung Papan mit der Notverordnung vom 14. Juni 1932 und wohl auch durch die Avancen Gregor Strassers (NSDAP) an die Adresse des ADGB in der Reichstagsrede vom 10. Mai 1932 in Zugzwang gebracht, einigte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit einer Gegenstimme (Tarnow) auf ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von einer Milliarde RM, um – wie Tarnow rückblickend meint – den drohenden Bruch zwischen ADGB und SPD zu vermeiden. Insbesondere Hilferding müsse – so Tarnow – diese geringe Summe verantworten, habe er doch

entschieden darauf hingewiesen, daß die Arbeitsbeschaffungspolitik »ein verhängnisvoller Schritt auf der schiefen Ebene [sei] und daß er sich nur um des lieben Friedens willen zur Zustimmung entschließen könne«.<sup>24</sup> Ende August/Anfang September 1932 wurden entsprechende Gesetzesanträge im Reichstag eingebracht, deren Schwerpunkt jedoch auf planwirtschaftlich orientierten Maßnahmen zum »Umbau der Wirtschaft« lag; die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden eingebettet in Gesetzesanträge zum Aufbau einer sozialistischen Planwirtschaft (u. a. mit Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und Banken sowie Enteignung des Großgrundbesitzes) einerseits, in Gesetzesanträge zur Stabilisierung bzw. Wiedererhöhung der sozialen Unterstützung insbesondere der Arbeitslosen andererseits (*Dok. 9*).

Daß Befürchtungen, der ADGB könne sich von der SPD trennen, in der Tat nicht ganz unrealistisch waren, macht – neben der seit Ende 1932 verstärkten Tendenz des ADGB, seine »parteiliche Neutralität« zu betonen – gerade das Verhältnis der Gewerkschaften zur NSDAP deutlich. Insbesondere die gewerkschaftlichen Stellungnahmen zum freiwilligen Arbeitsdienst und zur Arbeitsbeschaffung konnten zum Ansatzpunkt für Gespräche mit Vertretern der NSDAP, besonders der Gruppe um Gregor Strasser, werden. In einem dieser Kontaktgespräche habe – so Lothar Erdmann, der Chefredakteur der gewerkschaftlichen Monatschrift *Die Arbeit* – Erich Lübbert, der dem Stahlhelm und G. Strasser nahe stehe, betont,

»daß die Nationalsozialisten und die Gewerkschaften im Grunde das Gleiche wollten, und daß beide auf eine Linie zu bringen wären, wenn man beider Bestrebungen der gemeinsamen Idee der Nation unterordnete«. Demgegenüber hätten die Gewerkschaftsvertreter »im Laufe des Gesprächs Gelegenheit genommen, die nationalen Funktionen der Arbeiterbewegung in dem letzten Jahrzehnt kurz zu skizzieren [...] und insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Bemühungen, Nationalsozialisten und Gewerkschaften auf eine Linie zu bringen, die ja von vielen Leuten unternommen würden, nicht zuletzt dem Zweck dienen, einen Keil zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften zu treiben.« Dies sei jedoch »ein ebenso törichtes wie hoffnungsloses Unterfangen«. Allerdings zeigten sich die Gewerkschafter – nur aus Höflichkeit? – »zu jeder sachlichen Diskussion und zu jeder gemeinsamen Arbeit an sachlichen Aufgaben bereit«.<sup>25</sup>

Die Gewerkschafter lehnten zwar die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht ab<sup>26</sup>, aber die Ähnlichkeit der Arbeitsbeschaf-

fungsvorstellungen, wie sie vom ADGB einerseits und Gregor Strasser andererseits vertreten wurden, ließen weitere Besprechungen in kleinem Kreis offensichtlich als nützlich erscheinen.<sup>27</sup> Zu einer Angleichung der Positionen im Blick auf eine abgestimmte politische Praxis ist es dabei jedoch nicht gekommen, doch dürften diese Kontakte das Verhältnis zur SPD belastet, allerdings auch die Notwendigkeit eines Einlenkens der SPD-Fraktion in der Arbeitsbeschaffungsfrage unterstrichen haben. Das von der NSDAP 1932 in Ansätzen entwickelte und vom ersten Kabinett Hitler realisierte Arbeitsbeschaffungsprogramm stimmte zwar in den Grundzügen mit den gewerkschaftlichen Plänen überein<sup>28</sup>, unterschied sich von diesen jedoch nicht nur in der vorgesehenen Finanzierungshöhe, sondern vor allem auch in der Ausweitung auf Rüstungsarbeiten.

Das erfolgreiche Vorgehen gegen die Arbeitslosigkeit dürfte ohne Zweifel die auf die Lösung dieses Problems gerichteten Hoffnungen, die das Wahlverhalten weiter Kreise der Bevölkerung bestimmt hatten, erfüllt haben und somit nicht nur zum Wahlerfolg der NSDAP, sondern vor allem auch zur Stabilisierung des nationalsozialistischen Regimes beigetragen haben. Vor diesem Hintergrund muß das Bedauern der Autoren des gewerkschaftlichen Arbeitsbeschaffungsplans gesehen werden, daß es nicht gelungen war, ihr Programm rechtzeitig zu verwirklichen, glaubten sie sich doch von der Verminderung der Arbeitslosigkeit auch einen sprunghaften Rückgang der NSDAP-Wählerschaft versprechen zu dürfen. Außerdem konnte von einer von SPD und ADGB geschlossen vorgetragenen Arbeitsbeschaffungsforderung auch eine sich in Wählerstimmen auszahlende Steigerung der Attraktivität der SPD erwartet werden.

Es ist zu fragen, ob nicht die SPD – bei einer rechtzeitigen Übernahme der gewerkschaftlichen Forderungen (im Frühsommer 1932) – aus den Wahlen vom 31. Juli 1932 wenn auch nicht als Sieger, so doch als ein Verhinderer der starken NSDAP-Zugewinne hervorgegangen wäre. Zwar wird man darauf keine gesicherte Antwort geben können, aber es drängt sich doch der Eindruck auf, daß hier – auch wenn man den geringen parlamentarischen Einfluß der SPD sowie die Ausschaltung des Reichstages insgesamt durch die Notverordnungspolitik berücksichtigt – eine Chance verpaßt worden ist, die Weimarer Republik in letzter Stunde durch eine offensive Bekämpfung der wirtschaftlichen

Krise zu stabilisieren. Die Ausschaltung des Parlaments mußte indessen nicht unbedingt zur Lähmung der sozialdemokratischen Politik führen; denn es hätte – wie angesichts der sozialdemokratischen Tradition einschränkend gesagt werden muß – theoretisch die Möglichkeit bestanden, den wirtschaftspolitischen Forderungen durch eine außerparlamentarische Mobilisierung der Mitglied- und Wählerschaft Nachdruck zu verleihen. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die Chancen großangelegter gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen zu Zeiten einer Massenarbeitslosigkeit nicht allzu optimistisch zu veranschlagen waren. Eine solche Politik hätte überdies das Dilemma der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Endphase der Weimarer Republik nicht gelöst, sondern allenfalls verdeutlicht. Denn die Verhinderung der nationalsozialistischen Machtübernahme schien, so das gewerkschaftliche Konzept, nur möglich zu sein um den Preis einer erneuten Festigung der programmatisch bekämpften kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

#### Anmerkungen

1 Der vorliegende Aufsatz folgt in den Grundzügen meinem Beitrag: *Konjunkturepolitische Vorstellungen der Gewerkschaften in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Zur Entwicklung des Arbeitsbeschaffungsplans des ADGB*, in: Hans Mommsen, Dietmar Petzina und Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, S. 226-237. Für detaillierte Quellen- und Literaturhinweise siehe außerdem M. Schneider, *Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik*, Bonn-Bad Godesberg 1975. Zu diesem Thema vgl. auch Robert A. Gates, *The Economic Policies of the German Free Trade Unions and the German Social Democratic Party 1930-1933*, Ph. D. University of Oregon 1970, und Hannes Heer, *Burgfrieden oder Klassenkampf. Zur Politik der Sozialdemokratischen Gewerkschaften 1930-1933*, Neuwied u. Berlin 1971.

2 Zur zeitgenössischen Diskussion siehe bes. Wilhelm Grotkopp, *Die große Krise. Lehren aus der Überwindung der Wirtschaftskrise 1929/1932*, Düsseldorf 1954.

3 Siehe dazu Franz Hering, *Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung?*, in: *Die Arbeit*, 7. Jg. 1930, Nr. 4 (April 1930), S. 247-252.

4 Siehe insbes. *Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsvertrag und Arbeitszeit*, hrsg. im Auftrag des ADGB von Theodor Leipart, Berlin 1931. Vgl. auch Dok. 6.

5 Siehe *Entschließung der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Sitzung*

am 3. 10. 1930, zitiert in: *Gewerkschafts-Zeitung*, 40. Jg. 1930, Nr. 41 (11. 10. 1930), S. 650. Vgl. auch *Dok.* 9.

6 Vgl. auch Adolf Löwe, *Lohn, Zins - Arbeitslosigkeit*, in: *Arbeit*, 7. Jg. 1930, Nr. 7 (Juli 1930), S. 425-430; *Sozialdemokratische Reichstagsfraktion, Interpellation im Reichstag eingebracht*, in: *GZ*, 40. Jg. 1930, Nr. 51 (20. 12. 1930), S. 808.

7 Siehe dazu M. Schneider, *Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933*, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 126 ff.

8 Manuskript im Nachlaß Woytinsky, Archiv der sozialen Demokratie (Bonn-Bad Godesberg).

9 Siehe Protokoll der 8. Vorstandssitzung des ADGB am 9./10. 3. 1931, im August-Bebel-Institut (Berlin).

10 Wladimir Woytinsky, *Aktive Weltwirtschaftspolitik*, in: *Arbeit*, 8. Jg. 1931, Nr. 6 (Juni 1931), S. 413-440.

11 Ebd., S. 439.

12 Fritz Naphthali, *Neuer Angelpunkt der Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien?* in: *Arbeit*, 8. Jg. 1931, Nr. 7 (Juli 1931), S. 485-497. Vgl. auch ähnlich Alfred Braunthal, *Probleme der Währungspolitik*, in: *Arbeit*, 8. Jg. 1931 Nr. 10 (Oktober 1931), S. 733-743.

13 W. Woytinsky, *Und dennoch Weltwährungspolitik gegen die Weltwirtschaftskrise*, in: *Arbeit*, 8. Jg. 1931, Nr. 7 (Juli 1931), S. 498-509. Die Argumente in der Kontroverse Woytinsky/Naphthali werden deutlich im Bericht über die Ausschusssitzung des ADGB vom Februar 1932 (*Dok.* 3).

14 Siehe *Protokoll des Parteitag der SPD 1931 in Leipzig*, Berlin 1931, S. 49 bzw. 45; zur Kritik an dem »Arzt«-Bild siehe Ziegler (Breslau), ebd., S. 67. Vgl. auch den Beitrag von B. Brauckmüller und R. Hartmann in diesem Band.

15 Ebd. S. 104.

16 Beide Fassungen sind abgedruckt in: M. Schneider, *Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB*, a.a.O., S. 225-234.

17 Siehe *Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses des ADGB*, 4. Geschäftsperiode, am 16. 7. 1931, Berlin 1931, S. 273.

18 Vgl. Otto Suhr, *Mobilisierung der Wirtschaft*, in: *Marxistische Tribüne für Politik und Wirtschaft*, 2. Jg. 1932, Nr. 8 (15. 4. 1932), S. 250-255. Vgl. auch Arkadij Gurland, *Zum Krisenkongreß des ADGB. Wirtschaftsprogramme und Wirtschaftswirklichkeit*, in: *MT*, 2. Jg. 1932, Nr. 6 (15. 3. 1932), S. 165-169.

19 Vgl. den Plan einer Goldprämienanleihe für Arbeitsbeschaffung, speziell für den Kleinwohnungsbau, in: *Sozialdemokratische Parteikorrespondenz*, 2. Jg. 1932, Nr. 3 (März 1932), S. 153 f.

20 Vgl. auch Arkadij Gurland, *ADGB-Kongreß, Afa-Programm und Sozialismus*, in: *MT*, 2. Jg. 1932, Nr. 9 (1. 5. 1932), S. 270-273. Zur marxistisch orientierten Position siehe - mit zahlreichen Belegen - insbes. die in Anm. 1 genannte Untersuchung von R. A. Gates sowie ders., *Von der Sozialpolitik zur Wirtschaftspolitik? Das Dilemma der deutschen Sozialdemokratie in der Krise 1929-1933*, in: H. Mommsen, D. Petzina und B. Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System . . .*, a.a.O., S. 206-225.

21 Vgl. auch *Umbau der Wirtschaft. Die Forderungen der Gewerkschaften*, hrsg. vom ADGB, Berlin 1932; siehe dazu auch den Beitrag von Cora Stephan in diesem Band.

22 Siehe dazu auch Wladimir Woytinsky, *Stormy Passage. A personal History through two Russian Revolutions to Democracy and Freedom: 1905-1960*, New York 1961, S. 468 ff.

23 Siehe dazu Hans Mommsen, *Die Sozialdemokratie in der Defensive: Der Immobilitismus der SPD und der Aufstieg des Nationalsozialismus*, in: Hans Mommsen (Hrsg.), *Sozialdemokratie zwischen Klassenbewegung und Volkspartei*, Frankfurt a. M. 1974, S. 106-133.

24 Siehe Schreiben Tarnows an Wegener vom 29. 12. 1948, S. 4 (DGB-Archiv, Mappe Tarnow).

25 Siehe Aktennotiz von Lothar Erdmann über Gespräch von Eggert, Schlimme, Erdmann mit Dr. Lübbert am 24. 8. 1932 (DGB-Archiv, NL Furtwängler, Kassette; abgedruckt bei H. Heer, *Burgfrieden oder Klassenkampf*, a.a.O., S. 161 ff.). Vgl. auch Schreiben Tarnows an Leipart vom 27. 8. 1932 mit Aktennotiz (August-Bebel-Institut, NB 65, 0059 und 0060).

26 Vgl. dazu auch *Arbeitsdienstpflicht*, in: *GZ*, 41. Jg. 1931, Nr. 4 (24. 1. 1931), S. 50 ff.

27 Zu den Kontakten Strasser-ADGB siehe schon Ursula Hüllbüsch, *Gewerkschaften und Staat. Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerkschaften zu Anfang und zu Ende der Weimarer Republik*, Diss. phil. Heidelberg 1958 (Masch.), bes. S. 177 ff. und Hans Gerd Schumann, *Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Vernichtung der deutschen Gewerkschaften und der Aufbau der »Deutschen Arbeitsfront«*, Hannover u. Frankfurt a. M. 1958, S. 44 ff. Zur Kontroverse über die Echtheit der Protokolle siehe zuletzt Henryk Skrzypczak, *Fälscher machen Zeitgeschichte. Ein quellenkritischer Beitrag zur Gewerkschaftsgeschichte in der Ära Papen und Schleicher*, in: *IWK*, 11. Jg. 1975, H. 4 (Dezember 1975), S. 452-471 und Dieter Emig und Rüdiger Zimmermann, *Das Ende einer Legende: Gewerkschaften, Papen und Schleicher. Gefälschte und echte Protokolle*, in: *IWK*, 12. Jg. 1976, H. 1 (März 1976), S. 19-43.

28 Vgl. insbesondere *Das nationalsozialistische Arbeitsbeschaffungsprogramm und seine Finanzierung*, in: *Die deutsche Volkswirtschaft*, 1. Sonderheft, 1932 (= erweiterte Fassung des Wirtschaftlichen Sofortprogramms der NSDAP, hrsg. von Gregor Strasser, München 1932).



*Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Überwindung der Finanznot beschlossen. Die Richtlinien haben folgenden Wortlaut:*

I.

Die sozialen gesetzgeberischen Maßnahmen der Regierung Brüning haben die Finanz- und Wirtschaftsnot nicht zu beseitigen vermocht. Die von dieser Regierung aufgestellten neuen Pläne führen zu weiteren ungerechten Belastungen und bedrohen das Wirtschaftsleben aufs neue mit Verminderung der Massenkaufkraft.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, obschon in Opposition, sieht es daher als ihre Pflicht an, geeignete Wege zur Lösung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu weisen.

II.

*Eine Senkung des Einkommens der Arbeiter, Angestellten und Beamten kann die Wirtschaft nicht beleben, sondern muß die Krise verschärfen.*

Die gegenwärtige Wirtschaftslage erfordert einen allgemeinen Abbau der Preise. Durch Anwendung der Kartellverordnung und durch sofortige Herabsetzung derjenigen Zölle, die lediglich der Hochhaltung der Inlandspreise dienen, sind die Preise für Rohstoffe und Fertigerzeugnisse zu senken. Dabei hat der Abbau der Preise für Baustoffe eine besonders große Bedeutung. Zugleich muß jedoch durch den Abbau der hohen Zwischenhandelsgewinne, durch Beseitigung der Ausnahmesteuer auf die Großladengeschäfte, insbesondere die Konsumvereine, auch der Abbau der Preise im Kleinverkauf gesichert werden.

*Die wichtigste Aufgabe ist die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit.*

Deshalb ist die sofortige Ratifikation der vorbereiteten Handelsverträge und des Genfer Abkommens über den Zollfrieden notwendig. Der Diskontsatz der Reichsbank ist zu senken und damit auch auf die Ermäßigung der Zinsen für langfristige Kredite hinzuwirken. Die produktive Erwerbslosenfürsorge und der Kleinwohnungsbau ist zu fördern durch Bereitstellung größerer Mittel aus der Hauszinssteuer. Alle Finanzierungsmöglichkeiten für den Straßenbau sind auszunutzen, die Post- und Fernsprechanlagen beschleunigt den Bedürfnissen entsprechend zu modernisieren, die Eisenbahnanlagen zu erneuern und das Eisenbahn- und Wegenetz auszubauen.

Die anhaltende Massenarbeitslosigkeit macht die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes unter Sicherung des Achtstundenta-

ges und stärkster Einschränkung der Überstundenarbeit erforderlich. Darüber hinaus ist angesichts der fortgeschrittenen Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch internationale Vereinbarungen anzustreben.

III.

*Zur Überwindung der Finanznot, die durch die schwere Wirtschaftskrise entstanden ist, müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.*

Nur bei einem ausgeglichenen Haushalt kann die Pflicht der Allgemeinheit zur Fürsorge für die unverschuldet notleidenden Volksschichten erfüllt werden. Die sozialen Verpflichtungen des Reichs müssen ungestastet bleiben. Das gilt insbesondere von den Leistungen für die Arbeitslosen.

*In der jetzigen Not ist äußerste Sparsamkeit bei allen öffentlichen Körperschaften unumgängliche Pflicht.*

Wenn auch das finanzielle Ausmaß sofort wirksamer Ersparnisse begrenzt ist, so müssen doch die bestehenden Möglichkeiten restlos ausgenutzt werden. Dabei dürfen Verschlechterungen in der Fürsorge für die Kriegesopfer oder bei sozialpolitischen Notwendigkeiten nicht eintreten.

Vor allem müssen die Ausgaben für militärische Zwecke erheblich gesenkt werden, ebenso die für den auswärtigen Dienst, für die hohen Pensionen und Gehälter und andere persönliche und sachliche Zwecke, die mit dem Ernst der Wirtschafts- und Finanzlage nicht im Einklang stehen. Auf Ruhegehalt und Wartegeld ist das sonstige Einkommen bei Überschreitung einer bestimmten Freigrenze anzurechnen. Wartegeldempfänger sind unter Gewährung der früheren Bezüge zur Übernahme von zumutbarer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu verpflichten. Durch alle diese Maßnahmen lassen sich erhebliche Teile des Fehlbetrags decken. Daneben sind einige größere Ausgabeposten entweder zeitlich zu verschieben oder vorübergehend durch Überweisung von Schuldtiteln auszugleichen.

IV.

*Soweit mit diesen Mitteln eine volle Deckung des Haushalts nicht zu erreichen ist, muß sie durch neue Einnahmen herbeigeführt werden.*

Entsprechend ihrer bisherigen Stellung verlangt die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß in erster Linie die leistungsfähigen Volksschichten herangezogen werden. Am besten und gerechtesten kann das durch einen allgemeinen Zuschlag zur Einkommensteuer auf die höheren Einkommen geschehen, dessen Höhe auf 10 v. H. festzusetzen wäre.

Nur wenn durch diesen Zuschlag zur Einkommensteuer die zur Sanierung der öffentlichen Finanzen und zur Aufrechterhaltung der sozialpolitischen Leistungen notwendigen Mittel nicht voll aufgebracht werden können, ist daneben eine Heranziehung derjenigen Volksschichten nicht zu vermeiden, die der Gefahr der Erwerbslosigkeit nicht ausgesetzt sind.

Selbstverständliche Voraussetzung ist jedoch, daß diese Abgabe zeitlich befristet wird, daß die kleinen Einkommen von ihr befreit werden und daß sie sozialen Erwägungen Rechnung trägt.

V.

Um den Zusammenbruch der Gemeindefinanzen durch die noch immer wachsenden Wohlfahrtsausgaben zu verhindern, müssen den Gemeinden die Ausgaben für die Krisenfürsorge abgenommen werden. Um zu vermeiden, daß wirtschaftsschädliche Steuerquellen erneut angespannt werden, ist eine nach der Ausstattung der Gaststätten zu staffelnde Schankverzehrersteuer einzuführen. Die als Bürgerabgabe bezeichnete Kopfsteuer ist abzulehnen. Die Gehaltsordnungen der Länder, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen die Gehaltsätze der Reichsbesoldungsordnung nicht übersteigen.

VI.

Die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Reiches muß dem Doppelzweck dienen, die Finanzen durch Sparsamkeit und gerechte Verteilung der unvermeidlichen Lasten in Ordnung zu bringen und die Wirtschaftskrise zu überwinden, was nur unter Aufrechterhaltung der Lebenshaltung und der Konsumkraft der breiten Massen möglich ist.

Eine Politik, die gegen diese Gesichtspunkte verstößt, wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf das entschiedenste bekämpfen.

## Dokument 2

### *Unsere Losung: Arbeitsbeschaffung!*

In: *Gewerkschafts-Zeitung. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes*, 42. Jg. 1932, Nr. 8 (20. Februar 1932), S. 113

Am 15. und 16. Februar hielt der Bundesausschuß des ADGB im Berliner Gewerkschaftshause seine vierte Tagung ab. Der Ausschuß, über dessen Beratungen wir an anderer Stelle [siehe Dokument 3] ausführlich berichteten, hat sich insbesondere mit den verschiedenen Arbeitsbeschaffungsplänen auseinandergesetzt, die während der letzten Zeit in der Öffentlichkeit erörtert werden und ein ständig wachsendes Interesse hervorrufen. Aus der Beschäftigung mit diesen Plänen und einer Überprüfung der Politik der Regierung sowie der durch sie geschaffenen Lage hat der Ausschuß Folgerungen gezogen, die in einer einstimmig angenommenen Entschlie-ßung ihren Ausdruck gefunden haben. Die Entschlie-ßung lautet:

Die in den letzten 1½ Jahren zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen erlassenen Notverordnungen haben den arbeitenden Volksmas-

sen *unerhörte Opfer* auferlegt, der Wirtschaft aber keine Entlastung gebracht.

Von 2,7 Millionen am Anfang der Notverordnungsperiode ist das Arbeitslosenheer auf weit über 6 Millionen angewachsen. Die gewaltsame Herabsetzung der Löhne und der sozialen Leistungen bewirkte eine *ungeheure Schrumpfung der allgemeinen Kaufkraft* und führte zwangsläufig zu einer weiteren Drosselung der Produktion, zur Verschärfung der Krise und zu einer unablässig steigenden Verelendung des Volkes. Millionen Menschen leiden bitteren Mangel, während Landwirtschaft, Handel und Gewerbe vergeblich um den Absatz der Produktion ringen. Auch der Versuch der Reichsregierung, den lebensnotwendigen Export dadurch zu sichern, daß sie dem Währungsdumping des Auslandes die deutsche Deflationspolitik entgegenstellte, ist *gescheitert*.

Die letzte *Notverordnung* kürzte die Löhne um durchschnittlich 12 v. H.; die Lebenshaltungskosten sanken aber nur um 5 v. H. Auf diese Weise ist jene »neue Lage« entstanden, die nach dem feierlichen Versprechen des Reichskanzlers die Regierung zu entsprechenden Schritten zugunsten der Arbeiterschaft verpflichtet.

Die Reichsregierung hat erklärt, daß die letzte Notverordnung den *Schlußstrich* unter die Deflationsperiode ziehe. Der offensichtliche Mißerfolg ihrer Wirtschaftspolitik muß sie zu der Erkenntnis zwingen, daß sie nunmehr vor der Aufgabe steht, endlich wirksame Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft zu treffen.

Die Gewerkschaften erinnern an ihre mannigfachen Vorschläge, die sie der Reichsregierung auf dem Gebiete der Bank-, Kredit-, Steuer-, Preis- und Zollpolitik unterbreitet haben. *Auf ihre Durchführung wartet die Arbeiterschaft bisher vergeblich*. Insbesondere ist von der Reichsregierung die dringliche Forderung der Gewerkschaften nach besserer Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit (40-Stunden-Woche) trotz der ihr durch Notverordnung erteilten Ermächtigung nicht erfüllt worden. *Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit*, die Beseitigung der Überarbeit und die ernsthafte Bekämpfung des Doppelverdienertums erfordern nur den entschlossenen Willen der Reichsregierung zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Gewerkschaften betonen nach wie vor die Notwendigkeit, der allgemeinen Weltwirtschaftskrisis durch eine *aktive Außenpolitik* entgegenzuwirken. Innerpolitische Maßnahmen allein können nicht dauernd helfen und sind im Erfolg abhängig von einer baldigen internationalen Verständigung. Aber möglich als ein Anfang und entscheidend in der heutigen Situation im eigenen Lande ist eine *Arbeitsbeschaffung großen Ausmaßes*.

Die unverkennbaren Schwierigkeiten dieser Aufgabe entheben die Reichsregierung nicht der Notwendigkeit, sie unverzüglich in Angriff zu nehmen. *Der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung* stehen keine unüber-

windbaren Hindernisse entgegen. Den verhängnisvollen Deflationsexperimenten der Notverordnungen muß endlich eine *positive Politik der Wirtschaftsförderung* folgen.

Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß bei ernster Zusammenarbeit des Reiches, der Länder, der Gemeinden, der Reichsbahn und der Reichspost, der Reichsbank und der übrigen verantwortlichen Körperschaften das Finanzierungsproblem gelöst werden kann.

*Von der planmäßigen Arbeitsbeschaffung hängt die Existenz von Volk und Staat ab.* Nur die tatkräftige Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann den inneren Frieden im Reiche sichern und das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands im Inlande und im Auslande wieder herstellen.

### Dokument 3

#### *Arbeitsbeschaffung – Die zentrale Aufgabe deutscher Wirtschaftspolitik. Vierte Ausschusssitzung des ADGB: Das Problem der Arbeitsbeschaffung*

In: *Gewerkschafts-Zeitung, Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes*, 42. Jg. 1932, Nr. 8 (20. Februar 1932), S. 116-120

Die Arbeitsbeschaffung ist die zentrale Aufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik in der nächsten Zukunft. Die Gewerkschaften müssen darauf bestehen, daß auf diese Aufgabe alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft konzentriert werden.

Diese Überzeugung beherrschte die weiteren Verhandlungen des Bundesausschusses, die der stellvertretende Vorsitzende des ADGB, Eggert, mit einer kurzen Schilderung der Lage der deutschen Wirtschaft einleitete.

Trotzdem Deutschland, so führte er aus, sich während des Jahres 1931 mit einem Ausfuhrüberschuß von 2,7 Milliarden Reichsmark im Außenhandel überaus günstig behauptet hat, ist sein Arbeitslosenheer auf weit über 6 Millionen gewachsen, ist sein Anteil an der industriellen Weltproduktion von 12 v. H. im Jahre 1928 auf 9 v. H. im Durchschnitt des Jahres 1931 gesunken. Seine Produktion für den Binnenmarkt, der Umsatz im eigenen Land, die Kaufkraft der breiten Massen sind verhältnismäßig stärker zusammengeschrumpft als im Durchschnitt der übrigen Länder. Von diesem Verfall sind fast alle Zweige der Gütererzeugung betroffen. Am furchtbarsten trifft der Zusammenbruch das Baugewerbe. In der ersten Januarwoche 1932 waren nur noch 14,3 v. H. der Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes in Arbeit gegenüber 32,3 v. H. im Jahre 1931 und 44,5 v. H. im Jahre 1930.

Dieser unheimliche und scheinbar unwiderstehliche *Verfall der wirtschaftlichen Kräfte*, dessen Tempo in letzter Zeit durch den Rückgang der Ausfuhr noch beschleunigt wird, hat eine Fülle von Plänen, Vorschlägen und Forderungen gezeitigt, in deren zeitlicher Folge sich die einzelnen Phasen des Krisenablaufs widerspiegeln. Im Anfang der Krise stand die Idee im Vordergrund, die geschrumpfte Arbeit auf möglichst große Arbeitermassen zu verteilen. Der Bankkrach im Sommer 1931 führte zu Vorschlägen für die Reform des Kredit- und Währungssystems. In der letzten Zeit beherrschten angesichts der immer noch wachsenden Arbeitslosenzahlen die Pläne für *zusätzliche* Arbeitsbeschaffung das Feld der öffentlichen Diskussion.

An der Spitze der ersten Gruppe von Plänen, die eine Verteilung der Arbeit auf möglichst viel Arbeitskräfte erreichen wollte, stand und steht die erstmals vom Bundesausschuß im Oktober 1930, später vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß erhobene Forderung nach einer allgemeinen gesetzlichen *vierzigstündigen Arbeitswoche*. Die Reichsregierung, vor allem das Arbeitsministerium, hat aber in dieser Frage völlig versagt. Auch heute halten die Gewerkschaften ihre Forderung nach der Arbeitszeitverkürzung aufrecht, die eine zwingende Folge der technischen Entwicklung des Produktionsapparates ist.

Auch die vom Bundesausschuß im Dezember 1930 erhobene Forderung nach Einführung des 9. Schuljahres gehört in diesen Zusammenhang.

In die zweite Gruppe gehören alle jene Pläne, die die Wirtschaftskrise durch Einführung einer Doppelwährung überwinden wollen. Am bekanntesten unter diesen samt und sonders abzulehnenden Plänen sind die Vorschläge von *Feder*<sup>1</sup>, für die sich die Nationalsozialisten eingesetzt haben. Alle diese Pläne tragen die Gefahr in sich, daß ein »Armeutegeld« eingeführt wird, daß das schlechte Geld das bessere verdrängt.

In der dritten Gruppe, in den Plänen für zusätzliche Arbeitsbeschaffung, standen verschiedene Siedlungsprojekte mit in erster Reihe. Der Plan von Prof. *Wilbrandt*<sup>2</sup>, Erwerbslose an den Stadträndern anzusiedeln, ging davon aus, den Erwerbslosen durch Überweisung eines kleinen Stück Landes, etwa 1000 qm je Siedler, eine Zusatznahrung zu schaffen. Der ADGB konnte sich aber nicht für diesen Plan einsetzen, denn einen, wie es hieß, »krisenfesten Arbeiter« zu schaffen, erschien durch Verwirklichung dieses Projektes nicht möglich.

Die *Vorstände des ADGB und des Afa-Bundes* haben sodann zum Siedlungswesen, besonders zu dem Plan der Ansiedlung von Erwerbslosen, Stellung genommen. Nach ihrer Auffassung muß die landwirtschaft-

<sup>1</sup> Gottfried Feder, MdR/NSDAP (1924-1936), wirtschafts- und finanzpolitischer Sprecher der Partei.

<sup>2</sup> Robert Wilbrandt, 1908-1929 Professor in Tübingen, zahlreiche Schriften zu Problemen der Sozialpolitik sowie häufig Autor in der Zeitschrift *Soziale Praxis*.

liche Siedlung nach Kräften weiter gefördert werden. Sie bedingt aber erhebliche Geldmittel und fachliche Eignung der Siedler, den Arbeitsmarkt kann sie nicht fühlbar entlasten. Die Stadtrandsiedlung bietet dem Siedler keine selbständige Existenz. Sie setzt Weiterbeschäftigung des Siedlers im Berufe oder den Bezug von Arbeitslosenunterstützung voraus. In der augenblicklichen Notlage ist das praktischste, den Arbeitslosen Kleingartenland (Schrebergarten) zur Verfügung zu stellen, weil hier mit den vorhandenen geringen Mitteln immerhin die größte Wirkung zu erzielen ist.

Eggert besprach dann eine Reihe von Plänen zur internationalen Arbeitsbeschaffung, Pläne, die im Zusammenhang mit Anregungen von Albert Thomas<sup>3</sup>, Jouhau<sup>4</sup> und Woytinsky stehen und sich noch im Stadium der Vorbereitung befinden.

Auch der Reichswirtschaftsrat beschäftigt sich in der letzten Zeit mit dem Problem der Arbeitsbeschaffung und ihrer Finanzierung. Die Beratung steht in den Anfängen. Sie muß mit größtem Nachdruck beschleunigt werden.

Die Aufgabe duldet keinen Aufschub. Sie wird dadurch kompliziert, daß die schwere Wirtschaftskrise, in die Deutschland mit nunmehr fast 7 Millionen Erwerbslosen verstrickt ist, durch eine drückende politische Atmosphäre immer bedrohlicher wird. Der jahrelange Kampf um die Abrüstung, das ungelöste Reparationsproblem und die Vorgänge im Fernen Osten kennzeichnen die weltpolitische Situation. Wie groß die allgemeine Unsicherheit in der Weltwirtschaft ist, zeigt die Tatsache, daß seit der englischen Pfundkrise 22 Länder sich der Verpflichtung entledigt haben, ihre Noten im Lande in Gold einzulösen, daß ferner in einer Anzahl weltwirtschaftlich bedeutender Länder die Bewirtschaftung der Devisen eingeführt worden ist, daß weiter in einer Reihe von anderen Ländern erhebliche Zollerhöhungen vorgenommen, Einfuhrkontingente und Einfuhrverbote durchgeführt wurden.

Der Völkerbund kann die Flamme im Fernen Osten nicht löschen. Die Reparationskonferenz in Lausanne ist vertagt worden, politische Ereignisse in Frankreich und Deutschland stehen zur Entscheidung. Die Wahl des Reichspräsidenten, die Wahlen zum Preussischen Landtag, die Wahlen der französischen Kammer sollen vorerst die politische Entscheidung bringen, ehe an die wirtschaftliche Verständigung und an die endgültige Lösung des Reparationsproblems herangegangen wird.

Wir können in Deutschland nicht so lange warten, ohne den Versuch zu wagen, durch Arbeitsbeschaffung der öffentlichen Hand die Not und das

<sup>3</sup> Albert Thomas, erster Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, politisch dem gemäßigten Flügel der Sozialisten zuzurechnen.

<sup>4</sup> Léon Jouhau, seit 1909 Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes CGT.

Elend, das die kapitalistische Wirtschaftsordnung heraufbeschworen hat, fühlbar zu mildern. Die Gewerkschaften erheben deshalb die Forderung, daß alle zuständigen und verantwortlichen Stellen, insonderheit die Reichsregierung, Reichsbahn, Reichspost und Reichsbank in gemeinsamer Arbeit mit den Vertretern der Wirtschaft zusammenwirken und eine Arbeitsbeschaffung großen Stils beschleunigt in Angriff nehmen.

Leipart faßte die Ausführungen Eggerts in einem Appell an den Bundesausschuß zusammen, in dem die unabweisbare Notwendigkeit, endlich entscheidende Schritte zur Lösung des Arbeitslosenproblems zu tun, eindeutigen Ausdruck fand.

Aus dem Millionenheer der Arbeitslosen, erklärte er, gelte uns heute der Schrei nach Arbeitsbeschaffung entgegen. Weite Kreise der Öffentlichkeit sind heute so abgestumpft gegen das Elend, das seit Jahren das tägliche Brot von unzähligen jungen und alten Menschen in Deutschland ist, daß sie keinen Begriff mehr von der Not haben, die in den wachsenden Ziffern der Arbeitslosigkeit verborgen ist. Die Zeitungen machen kaum noch Aufhebens davon, wenn die Flut der Arbeitslosigkeit Monat um Monat ansteigt. Die Gewerkschaften dürfen diesen Zustand der Lethargie, der Gleichgültigkeit gegenüber dieser drängendsten Aufgabe der Zeit nicht dulden. Von dieser Tagung des Ausschusses muß der Verzweiflungsschrei der Massen verstärkt weitergegeben werden, damit er endlich Gehör findet. Die Gewerkschaften müssen ein Stück ihrer wohlüberlegten Haltung, ihrer kühlen Mäßigung aufgeben, denn offenbar ist es sonst nicht möglich, eine Änderung zu erzwingen und die verantwortlichen Stellen aus ihrer Passivität aufzuseuchen. Sie wissen, daß eine Lösung des Arbeitslosenproblems schwierig ist. Sie wissen, daß die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung heiß umstrittene Fragen aufwirft. Aber sie müssen eine Lösung finden. Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Im Namen aller deutschen Arbeiter, im Namen der ungezählten Frauen und Männer, die seit Jahr und Tag ohne Arbeit sind, muß der Bundesausschuß seine Stimme erheben. Ich halte es für notwendig, daß wir vor einem größeren Forum unserer Forderung leidenschaftlichen Ausdruck geben. *Ein Krisenkongress* muß einberufen werden, auf dem wir öffentlich Anklage erheben wollen gegen die Regierung, gegen den Kapitalismus. Von Notverordnung zu Notverordnung stieg das Elend, von jener Ersten Notverordnung an, die im Dezember 1923, als die soziale Reaktion ihre ersten Triumphe feierte, die Verlängerung der Arbeitszeit brachte, bis zu den Notverordnungen der letzten Jahre, die den Lebensraum der deutschen Arbeiterschaft unerträglich einengte. Im Juni 1931, als die Zweite Notverordnung erlassen wurde, betrug die Zahl der Arbeitslosen 4,1 Millionen, im Oktober, als die Dritte Notverordnung Wirtschaft und Finanzen angeblich sicherte, war sie auf 4,7 Millionen gestiegen. Sie wuchs auf 5,3 Millionen, bis die Vierte, und, wie es hieß, die letzte verhängt wurde, und wiederum ist die verordnete Not der Massen bis heute auf die ungeheuer-

liche Zahl von 6 bis 7 Millionen Menschen weiter gesteigert worden. Wenn die Politik der Reichsregierung darauf angelegt wäre, immer neue Arbeitslosigkeit zu erzeugen, könnte die Not nicht größer sein. Die Delegierten des Frankfurter Kongresses könnten zu einem außerordentlichen Krisenkongreß zusammentreten, der nicht länger als ein bis zwei Tage zu dauern braucht. Wir müssen die Regierung, wir müssen den Reichskanzler auffordern, auf diesem Kongreß zu erscheinen. Denn wir müssen von den verantwortlichen Stellen verlangen, daß mit allen verfügbaren Mitteln endlich wirkliche Abhilfe geschaffen wird.

Die Sitzung vom 16. Februar eröffnete *Tarnow* (Holzarbeiter-Verband) mit einem Referat über seinen *Arbeitsbeschaffungsplan auf dem Wege der Kreditausweitung*. Er führte aus:

Die ökonomische und finanzielle Zukunft Deutschlands ist trübe. Die deutsche Ausfuhr wird weiter zurückgehen, ihre Verminderung um ein Drittel wird die Arbeitslosenzahl etwa um eine Million steigern. Den Tiefstand hat die deutsche Wirtschaft noch nicht erreicht, wenn nicht außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden. An baldige selbsttätige Erholung glaube ich nicht mehr. Die finanzielle Lage der Gemeinden, der Länder und des Reiches ist außerordentlich gespannt. Wir können nicht länger warten. Die Wahl – zu handeln oder abzuwarten – ist nicht mehr möglich. Wir müssen handeln und bewußt das machen, was früher automatisch bei der Überwindung der Krise geschehen ist. Weder von der Verbraucherseite noch von der Seite der Produktionsmittelerzeugung kann in absehbarer Zeit eine Belebung von selbst kommen. Wir müssen also eine bewußte aktive Konjunkturpolitik führen, und die Konjunkturpolitik kann lediglich in der Arbeitsbeschaffung seitens der öffentlichen Hand bestehen. Die öffentlichen Arbeiten müssen die früheren privatkapitalistischen Investitionen ersetzen, die jedesmal beim Abschluß der Depression auftauchten und der Wirtschaft den Belebungsstoß gaben.

Die Schwierigkeit besteht in der Finanzierung. Die öffentliche Hand verfügt über keine flüssigen Mittel. Sie ist zwar nicht überschuldet, sie kann aber keine Kredite erhalten, weil das Kreditssystem der Welt vollständig desorganisiert ist. Das Versagen des Kreditystems hat bereits dazu geführt, daß die Weiterführung der Wirtschaft so gut wie unmöglich geworden ist. Bedeutet dies aber, daß wir alle uns hinlegen und sterben müssen? Nein, der fehlende Kredit muß so oder anders ersetzt und ins Leben gerufen werden.

Wir haben einen Plan aufgestellt, der bereits in der Öffentlichkeit besprochen wurde. Die öffentlichen Körperschaften, die berufen sind, Arbeiten auszuführen, sollen Schuldverschreibungen ausstellen, die von der Reichsbank als Deckung für die von ihr eröffneten Kredite aufgenommen werden. Um der Reichsbank Sicherheit zu verschaffen, muß eine Zwischenstelle eingeschaltet werden, die für die Tilgung der für die

öffentlichen Arbeiten vergebenen Kredite zu sorgen hat.

Wir denken an die Beschäftigung von einer Million Arbeitern. Dies wird einen Aufwand für Löhne, Gehälter u. a. m. von etwa 2 Milliarden Reichsmark erfordern. Davon werden aber rund 600 Millionen Reichsmark von vornherein durch die freierwerbenden Arbeitslosenunterstützungen gedeckt. Es kommen noch Steuern und soziale Abgaben der bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter hinzu. Es bleibt also eine zusätzliche Kaufkraft von höchstens 1,2 Milliarden Reichsmark übrig. Das würde eine Erweiterung der Kaufkraft der Bevölkerung um 1 bis 1½ v. H. bedeuten. Eine Inflationsgefahr von der Kaufkraftseite her kann dabei nicht entstehen. Der steigenden Nachfrage wird die Erweiterung der Produktion folgen, so daß eine fühlbare Preissteigerung – die das wichtigste Merkmal der Inflation ist – nicht eintreten kann.

Die Amerikaner versuchen jetzt, ihre Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen. Auch sie suchen den Ausweg aus der Krise in einer gewaltigen Kreditausweitung. Zwar ist die Lage Amerikas viel günstiger, als dies bei uns der Fall ist. Aber der größte Vorteil der Amerikaner besteht vielleicht darin, daß sie nicht so sehr wie wir die Wirtschaft durch die Theorie sehen und deswegen leichter den Mut finden, das zu tun, was durch die Lage geboten wird. Nun bestehen allerdings über den von uns aufgestellten Finanzierungsplan durch Kreditschöpfung sehr starke Meinungsverschiedenheiten auch in unseren eigenen Reihen. Das hindert uns daran, aus dieser bestimmten Idee eine politische Aktion zu machen. Wir müssen uns darauf beschränken, das Prinzip der aktiven Konjunkturpolitik durch Arbeitsbeschaffung herauszustellen. Darin sind wir uns auch einig. Das Finanzierungsproblem kommt dann ohnedem auf uns zu, es wird auch aus anderen Gründen sehr bald akut werden, und wir müssen nur darauf achten, daß Maßnahmen kreditpolitischer Natur, wenn sie ergriffen werden, auch für die Arbeitsbeschaffung eingesetzt werden.

Über das *Wagemann-Projekt* sprach der Direktor der Arbeiterbank, Geheimrat *Bachem*.<sup>5</sup>

*Wagemann*<sup>6</sup> ist bei seinem Projekt ausgegangen von der heutigen Situation. Bei früheren Krisen sammelte sich bei den Finanzinstituten Geldkapital, das zu relativ niedrigem Zinssatz der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden konnte. Bei der gegenwärtigen Krise war die Entwicklung eine andere. Es ist ein plötzlicher Zusammenbruch von Finanzinstituten eingetreten, der Zufluß der Kapitalien ist ausgeblieben. Die Finanzinstitute hatten die goldene Regel der Banken verletzt. Sie hatten kurzfristige Gelder in langfristigen Anlagen angelegt. Wenn dieses falsche

<sup>5</sup> Heinrich Bachem, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, seit 1925 Vorstandsmitglied der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten AG.

<sup>6</sup> Ernst Wagemann, Nationalökonom und Statistiker, 1923-1933 Präsident des Statistischen Reichsamtes, seit 1925 auch des Instituts für Konjunkturforschung.

Vorgehen der Banken ein Grund für die Versteifung der Krise ist, was kann zur Abhilfe jetzt und für die Zukunft geschehen?

Das Vertrauen in die Finanzinstitute ist weithin geschwunden, das Geldkapital wird gehortet und nicht als Einlagen in die Banken gegeben. Dieses Mißtrauen verschärft die Krisenerscheinungen. In der modernen Kreditwirtschaft spielt das Giralgeld eine besondere Rolle. Dieses Geld entsteht im allgemeinen auf dem Wege eines Kreditvertrages, den die Bank mit einem Kunden abschließt. Jedes Bankinstitut kann heute einem Kunden einen solchen Kredit einräumen. In diesem Kreditgeld sah Wagemann den Hauptgrund für die heutige Versteifung, und er glaubt, das Giralgeld müsse mit dem Deckungsprinzip in Einklang gebracht werden.

Wie ist das möglich, insbesondere in der heutigen Situation? Die Deckung in Gold und Devisen sichert den Spitzenausgleich zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften, also den Ausgleich der Zahlungsbilanz. Die Deckung muß sich also in erster Linie auf das Geld erstrecken, das diese Funktion hat. Welches Geld ist das? In erster Linie die große Note von 100 Reichsmark aufwärts und das Girogeld. Vor allem das Girogeld in Form von Schecks in der Währung des betreffenden Landes. Für dieses Geld muß eine Deckung vorhanden sein. Für den inneren Markt kommen fast ausschließlich die Scheidemünzen und kleinen Noten in Betracht, die ungefähr vier Fünftel des Geldumlaufs ausmachen. Für den internen Geldumlauf ist eine Deckung in Gold und Devisen unnötig.

Es muß, so folgerte Wagemann, ein fester Block geschaffen werden, eine ewige Schuld der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Milliarden und ein weiterer variabler Betrag von 2 Milliarden zur Deckung der kleinen Noten. Diese kleinen Noten sollen eine beschränkte Zahlungskraft haben, d. h. nur bis zu 500 Reichsmark angenommen werden brauchen. Der Staat allerdings muß sie unbeschränkt in Zahlung nehmen, die Reichsbank ist verpflichtet, sie jederzeit in große Noten umzutauschen. Damit glaubt Wagemann das Scheidegeld und die kleinen Noten vor Unterwertigkeit zu schützen, ihre gleichmäßige Kaufkraft gegenüber der Ware aufrechtzuerhalten. Der Besitzer der kleinen Noten wäre daher in keiner Weise gefährdet.

Nun ist der Einwand erhoben worden, daß dieser Plan inflationistische Wirkung habe. Er sieht aber keinerlei Vermehrung des Notenumlaufs vor.

Die Illiquidität der Banken ist bekanntlich zum wesentlichen Teil verursacht durch die Verschuldung der öffentlichen Hand. Eine Umschuldung, eine Fundierung der Schulden der öffentlichen Hand ist zwar angekündigt, aber nicht durchgeführt worden. Wagemann schlägt nun vor, daß die öffentliche Hand besondere Obligationen ausgibt, die von den Gläubigerinstituten durch Vermittlung eines Reichsinstituts der Reichsbank zugeleitet werden. Diese gibt dagegen in erster Linie die von dem betreffenden Finanzinstitut eingereichten Finanzwechsel und, falls

darüber hinaus noch eine Spanne bleibt, eigene Akzepte oder Warenwechsel zurück. Nur ein dann etwa verbleibender Rest wird auf Girokonto gutgeschrieben.

Mit dieser ewigen Schuld soll also nicht eine Vermehrung des Geldumlaufs geschaffen werden. Erreicht wird damit eine Offenlegung der tatsächlichen Verhältnisse, der Wechselreiterei wird ein Ende gesetzt und eine klare Unterlage geschaffen.

Eine wesentliche Bremse gegen inflationistische Wirkungen ist durch die Kontrolle über das Giralgeld gewährleistet. 10 v. H. der Giralguthaben der Finanzinstitute müssen durch Guthaben bei der Reichsbank gedeckt sein.

Die Umschuldung und Fundierung der öffentlichen Hand ist nicht möglich ohne Einbeziehung des Giralgeldes in die Deckung. Mit der Währungsreform soll Hand in Hand gehen die Einrichtung besonderer Giralinstitute bei den Banken. Die Giralkonten müssen jederzeit flüssig gehalten werden. Jetzt, wo der Zahlungsverkehr sich in Form von Giroüberweisungen vollzieht, ist diese Neuregelung notwendig. Diese neuen Bankabteilungen müssen von den anderen Zweigen des Bankgeschäftes streng geschieden werden.

Wagemann verspricht sich von der Durchführung seines Planes eine Auftauung der gefrorenen *Geldleitungen*. Die Finanzwechselschulden der Finanzinstitute müssen eingelöst werden. Heute müssen Kredite zurückgefordert werden von guten Schuldnern. Diesem unmöglichen Zustand würde abgeholfen werden. Weiterhin glaubt er an ein Wiedererwachen des Vertrauens, an einen Rückstrom des gehorteten Geldkapitals, und in seiner Folge an eine Wiederbelebung der Wirtschaft.

*Naphtali* (Forschungsstelle) meint, daß das internationale Moment bei der Beurteilung der Krisenursache stärker betont werden muß als geschehen ist. Die Krise erweist sich mehr und mehr als eine internationale Kreditkrise. Diese verschärfenden Momente können nur beseitigt werden durch Wiederherstellung des internationalen wirtschaftlichen Vertrauens und der politischen Beruhigung. Aktive Konjunkturpolitik ist heute identisch mit aktiver Außenpolitik, die auf die internationale, auf die deutsch-französische Verständigung abzielen muß.

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit ist der Wunsch von uns allen. Aber er entbehrt uns nicht der Prüfung, ob die Arbeitsbeschaffung in der geplanten Form der richtige Weg ist. Das Problem liegt bei der Finanzierung. Sie ist umstritten. Der Ruf nach Arbeitsbeschaffung darf nicht Illusionen wecken. Wenn wir 200 000 Mann durch die öffentliche Hand in Arbeit bringen können, so wäre das ein Erfolg. Die Schwierigkeiten der Finanzierung sind zu groß, als daß es tatsächlich möglich wäre, eine Million Arbeiter in Beschäftigung zu bringen. Natürlich ist Kreditschöpfung möglich, es kommt nur auf die Größenordnung an, es kommt darauf an, wie die Goldreserve und die Anspannung der Notenbank ist. Wie ist

die Situation bei unserer Reichsbank? Niemand kann der Leitung der Reichsbank im letzten halben Jahr Orthodoxie vorwerfen. Bisher hat man durch die Kreditkrise gerissene Lücken in den Umlaufmitteln ausgefüllt. Auch heute wird dieses Verfahren aus der Notsituation heraus fortgesetzt. Aber wir bewegen uns am Rande des noch gerade Erträglichen. Und es ist die Frage, ob diese Kreditschöpfung beliebig fortgesetzt werden kann.

Wahrscheinlich wird man mindestens 3 Milliarden zusätzliche Verschuldung der öffentlichen Hand zur Beschaffung von Arbeit für eine Million Arbeiter brauchen. Das muß zu Kreislaufstörungen führen und die Währung gefährden. Gerade in der psychologischen Situation Deutschlands, die zu größerer Vorsicht mahnt als in anderen Ländern. Die Inflationsfurcht muß in Rechnung gestellt werden, die leicht zu einer Inflationspanik führen kann.

Demgegenüber scheint es notwendig, auf dem normalen Anleihewege der öffentlichen Hand Kapital zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei auch um das gehortete Geld in Höhe von etwa einer Milliarde Reichsmark. Warum ist es gehortet? Aus Furcht davor, daß die Banken in irgendeiner möglichen Situation nicht zahlen. Diese Gelder geraten in schnelle Bewegung, sobald eine Inflationsfurcht um sich greift. Hier liegt die reale Gefahr für die Währung, die von Finanzierungsprojekten wie dem vorgeschlagenen ausgehen kann. Der Ruf nach Arbeitsbeschaffung ist notwendig. Der Finanzierung sind Grenzen gesetzt, und wir müssen uns bewußt bleiben, daß eine aktive Konjunkturpolitik nicht mit dem Ruf nach Arbeitsbeschaffung erschöpft ist, sondern daß vor allem auch gute Außenpolitik und Handelspolitik wichtige konjunkturpolitische Faktoren sind.

Zu Beginn der *Aussprache* verteidigte *Tarnow* noch einmal gegenüber den Einwänden Naphtalis den von ihm vertretenen Arbeitsbeschaffungsplan und die von ihm vorgesehene Finanzierung.

Gewiß muß versucht werden, auch international nach einer Lösung zu suchen, aber das schließt weder aus, daß auch im Rahmen der nationalen Wirtschaft konstruktive Lösungen gefunden werden müssen, noch macht es sie überflüssig. Das deutsche Kredit- und Währungssystem wird, wenn nichts Eingreifendes unternommen wird, die Belastungsprobe nicht aushalten. Die Defizite in den öffentlichen Haushalten wachsen, der Außenhandel schrumpft ein. Wie sollen wir, wenn diese Entwicklung fortschreitet, die Zahlung von jährlich 1,6 Milliarden aufbringen, zu denen uns das Stillhalteabkommen verpflichtet? Währungs- und kreditpolitische Maßnahmen werden bestimmt kommen, aber es ist viel gefährlicher, wenn sie auf Entschlüssen beruhen, die von Tag zu Tag gefaßt werden, als wenn sie planmäßig vorbereitet sind. Eine *Inflationsgefahr* besteht nur subjektiv. Die Ereignisse des Sommers haben gezeigt, daß sie relativ schnell überwunden werden kann, wenn nicht eine Steigerung der Preise eintritt,

wenn die befürchtete Inflation tatsächlich gar nicht kommt. Eine objektive Inflationsgefahr kann sich aus der Durchführung des von Woytinsky, Baade und mir vertretenen Planes *nicht* entwickeln. Dagegen kann sie sich aus den Folgen der Deflation zwangsläufig ergeben. Denn die Deflation ruiniert die Wirtschaft wie die öffentlichen Haushalte und kann sehr leicht – wenn sich kein Ausweg mehr aus der Finanznot bietet – in die eigentliche Inflation umschlagen, nämlich in die *Geldschöpfung für die Zwecke der öffentlichen Haushalte*. Der normale Anleiheweg steht nur offen, wenn das Kreditssystem normal funktioniert. *Zwangsanleihen* aber könnten in der heutigen Situation katastrophale Wirkung auf die Wirtschaft haben. Wir müssen daher in einer außergewöhnlichen Situation auch den Mut haben, für außergewöhnliche Maßnahmen einzutreten. Die Herabsetzung der Zinsen in der letzten Norverordnung war auch ein außergewöhnlicher Schritt, von dem ungünstige Folgen befürchtet wurden, die keineswegs eingetreten sind. *Tarnow* erklärte abschließend, daß er an dem Plan nach wie vor festhalte, daß es notwendig sei, ihn noch weiter in den Einzelheiten auszuarbeiten und Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen zu führen.

In der Aussprache wurde die Bedeutung des internationalen Mißtrauens als Krisenursache anerkannt, aber es wurde auch nachdrücklich hervorgehoben, daß Deutschland auf die Wiederherstellung des internationalen Vertrauens nicht warten könne.

Die Lage des Arbeitsmarktes, insbesondere im *Baugewerbe*, zeigt schlagend, daß die öffentliche Hand eingreifen muß: gerade auf dem Gebiete der Bauwirtschaft, ohne deren Belegung die Ankurbelung der Wirtschaft im allgemeinen nicht kommen kann. Talsperren, Straßen-, Deich- und Brückenbauten, insbesondere Über- und Unterführungen bei Eisenbahnen zur Sicherung des Verkehrs usw. sind solche Aufgaben. Gegen das Siedlungswesen ist nichts einzuwenden. Wenn aber gesiedelt wird, müssen die *Siedlungsbauten* nicht unter Einschaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes, sondern im ordentlichen Arbeitsverhältnis durchgeführt werden. Der Massivbau muß gefördert werden, sonst kommt es nicht zu dauerhaften, handwerksmäßig hochgeführten Bauten. Der Ausschuss der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für das Wohnungswesen hat einen Arbeitsbeschaffungsplan ausgearbeitet, der für Zehntausende, vielleicht für Hunderttausende von Arbeitern Arbeit bringen soll.

Die *Hauszinssteuer*, die auf der Grundlage der Inflationsgewinne der Hausbesitzer beruht, muß in eine Rentenschuld umgewandelt werden. Das ist vom ADGB schon vor Monaten gefordert worden. Aus ihr würden über zwei Milliarden Mark gewonnen werden, die zur Behebung der Finanzschwierigkeiten des Reichs, der Länder und Gemeinden sowie zu einem Teile auch für den Wohnungsbau verwendet werden könnten. In einem Gesetzentwurf über Arbeitsbeschaffung wird verlangt, daß

durch Steuererträge (Kapitalflucht) auf dem Wege einer Anleihe, aus den Rückflüssen der Hauszinssteuer und den Ablösungsbeträgen der Hauszinssteuer Hunderte Millionen freigemacht werden könnten für die Arbeitsbeschaffung im allgemeinen. Ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsbeschaffungsprogramms ist die Erfassung des Teiles der Miete, der schon nach dem Reichsmietengesetz vom Jahre 1922 für Instandsetzung der Altwohnungen und Wohnhäuser vorgesehen wurde. In der *Miete* ist ein *Reparaturanteil* von mindestens 22 bis 23 v. H. enthalten, der bei einem Aufkommen von rund 6 Milliarden Reichsmark Miete jährlich etwa 1,2 bis 1,3 Milliarden Reichsmark betragen würde und der daher geeignet wäre, für eine große Anzahl von Bauarbeitern Arbeit zu beschaffen.

Wenn auch der Bundesausschuß die zur Erörterung stehenden Probleme nicht lösen können, so beschäftigt doch die Frage der Arbeitsbeschaffung die Verbände der Gewerkschaften unausgesetzt. Diese Frage wird besonders darum außerordentlich wichtig, daß Deutschland nicht damit rechnen kann, die Ausfuhr auf der Höhe des vergangenen Jahres zu halten. Auch die Frühjahrsbelebung wird keine nennenswerte Entlastung des Arbeitsmarktes bringen. Es sind Mittel vorhanden gewesen für die Banken und für die Landwirtschaft, dann müssen auch Mittel vorhanden sein für die Arbeitsbeschaffung. Wir können nicht warten, bis das internationale politische Mißtrauen überwunden ist. Der Weg ist zu lang und die Zeit drängt. Wir müssen daher sorgen, daß die in der deutschen Volkswirtschaft ruhenden Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Wir sind auch noch nicht am Ende mit der Entwicklung der arbeitsparenden Technik; auch darum haben wir in Zukunft mit weiterer Freisetzung von Arbeitskräften zu rechnen.

Die Lösung der gegenwärtigen großen Schwierigkeiten kann jedoch nicht mehr auf der Ebene des kapitalistischen Systems gesucht werden. Wir rufen ins Land hinaus: das kapitalistische System sei am Ende seiner Fähigkeiten. Demgemäß müssen wir Lösungen im Sinne des Sozialismus suchen. Wir brauchen ein Programm von positiven Forderungen mit sozialistischem Charakter. Eine große Zahl von konkreten wirtschaftspolitischen Aufgaben, so die durchgreifende Abschreibung der hohen, aus der gesunkenen Produktion nicht mehr verzinsbaren Anlagen der großen Industrie, können nur mit sozialistischen Mitteln erfüllt werden. Auch weite Kreise des Bürgertums sind heute sozialistischen Ideen zugänglich.

Wir haben, wird weiter dargelegt, nicht die Gewißheit, daß der Talboden der Depression schon erreicht ist. Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß sich die wirtschaftliche Lage weiterhin verschlechtert. Denn Arbeitslosigkeit erzeugt neue Arbeitslosigkeit, Not erzeugt größere Not. In dieser Lage berge die Untätigkeit die schlimmsten Gefahren in sich. Die Arbeitsbeschaffung vermag dagegen einen Ausweg aus der Depression zu eröffnen.

Zwei Milliarden Mark würden ausreichen für die Beschäftigung von

einer Million Arbeitern. Ein großer Teil der Lohnkosten würde aufgebracht werden durch Ersparnisse an Unterstützungen. An zusätzlichem Kredit wären höchstens 1,2 Milliarden Mark zur Verwirklichung dieses Planes erforderlich. Zusätzliche Kaufkraft von 1,2 Milliarden Mark würde jedoch die deutsche Währung nicht in Gefahr bringen. Wenn dagegen das Volk die Überzeugung gewinnen würde, die Regierung sei auf dem Wege, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, so würde das Vertrauen zum Staate wachsen.

Der Zeitpunkt für einen Krisenkongreß der deutschen Gewerkschaften sei jetzt gegeben. Die Gewerkschaften müssen es sein, die mit großem Nachdruck die Öffentlichkeit mahnen, sich dem großen entscheidenden Problem der Arbeitslosigkeit ernsthaft zuzuwenden, sie müssen es sein, die sich der Führung bemächtigen bei dem Bestreben, Wege aus der Krise zu erschließen. Im Kampfe für die Arbeitsbeschaffung dürfen wir die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhaltung des Reallohnes nicht vergessen. Es dürfe nicht der Fall eintreten, daß die durch Arbeitsbeschaffung bewirkten Neueinstellungen von Arbeitern illusorisch gemacht werden durch zu lange Arbeitszeiten.

Andernteils wird in der Diskussion davor gewarnt, die Gefahr der Inflation gering zu schätzen. Der Wagemann-Plan enthält, wird weiter ausgeführt, Elemente, die gerade die Gewerkschaften reizen sollten, an der Ausgestaltung dieses Planes mitzuwirken; denn er stellt, um nur eines dieser Momente hervorzuheben, den Kreditapparat unter eine starke öffentliche Kontrolle. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Sinne der vom Bundesausschuß erörterten Vorschläge sind in ihrer Wirkung abhängig von der Umgestaltung des Kreditsystems nach dem Plane Wagemanns. Dieser Plan hat – bildhaft ausgedrückt – im Zusammenhange mit den Vorschlägen zur Arbeitsbeschaffung die Aufgabe, den Sumpf trocken zu legen und festen Boden, der geeignet ist, Unternehmungen zur Arbeitsbeschaffung zu tragen, erst zu schaffen.

Kollege Leipart schließt die Debatte ab. Er stellt fest, daß die Frage, der die Beratungen gewidmet waren, doch so weit geklärt worden sei, daß die Gewerkschaften ihre Forderung nach Arbeitsbeschaffung mit größerer Sicherheit und besser fundierten Gründen in der Öffentlichkeit vertreten können. Die vom Bundesvorstand vorgelegte *EntschlieÙung*, die wir an der Spitze des Blattes abdrucken [siehe *Dok.* 2], wird einstimmig angenommen.

#### *Krisenkongreß der deutschen Gewerkschaften*

Die Beratungen des Bundesausschusses waren getragen von dem entschlossenen Willen, die ganze Kraft der Bewegung einzusetzen, um die Forderungen des ADGB zur Anerkennung zu bringen und der Verwirklichung entgegenzuführen. Der Bundesausschuß beschloß, den Frankfurter Kongreß für die nächste Zeit als außerordentlichen Kongreß der Gewerk-



schaften Deutschlands nach Berlin einzuberufen. Der Kongreß wird zu geeigneter Stunde die Forderungen der Gewerkschaften an Staat und Wirtschaft, voran den Ruf nach durchgreifenden Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, unter Einsetzung des Ansehens und des Gewichts der gesamten Bewegung vor der Öffentlichkeit vertreten. Mit der Einberufung des Kongresses ist der Bundesvorstand beauftragt.

Damit sind die Beratungen über das Problem der Arbeitsbeschaffung abgeschlossen, und der Bundesausschuß kommt nunmehr zum letzten Beratungspunkt: Wahl des Bundeskassierers. Der Frankfurter Gewerkschaftskongreß hatte den Bundesausschuß mit der Wahl betraut. Leipart schlägt im Namen des Bundesvorstandes den Kollegen Ernst Schulze, bisher Sekretär im Bundesbüro, zum Kassierer vor. Ohne Aussprache folgt der Ausschuß diesem Vorschlage und wählt Schulze einstimmig zum Kassierer des Bundes.

#### Dokument 4

Fritz Croner

#### Kurs auf Sozialismus!

In: *Marxistische Tribüne für Politik und Wirtschaft*, 2. Jg. 1932, Nr. 7 (1. April 1932), S. 201-204

*Genosse Croner hat an der Ausarbeitung des Afa-Wirtschaftsprogramms führend mitgewirkt. Wir geben ihm das Wort zur Begründung des Programms, auf das wir noch zurückkommen werden.* Die Redaktion

Am 22. März 1932 hat der *Bundesausschuß des Afa-Bundes* der Öffentlichkeit sein Material für ein *Wirtschaftsprogramm* der freien Gewerkschaften unterbreitet. Er hat damit dem Denken und Wollen der Gesamtbewegung eine entscheidende Wendung gegeben.

»Die ungeheure Not von mehr als sechs Millionen Arbeitslosen«, heißt es in der Einleitung zu diesem Programm, »die kärgliche Lebenshaltung der Kurzarbeiter, das zusammengeschrumpfte Einkommen selbst der Vollbeschäftigten, das Darben eines ganzen Volkes bei gefüllten Scheunen und Lägern stellt eine furchtbare Anklage gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem dar. Aber alle Anstrengungen, die Erwerbslosen wieder in Brot und Arbeit zu bringen, würden bald wirkungslos verpuffen, der Anstoß zur Konjunkturbelebung ausbleiben, wenn nicht parallel mit ihnen systematisch die notwendigen Maßnahmen zur Überwindung der Krisis selbst ergriffen würden. Alle diese Maßnahmen zur Krisenüberwindung dürfen aber keine Notstützen für das kapitalistische Wirt-

schaftsgebäude bilden, sondern müssen ausgerichtet sein auf das eine Ziel: die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen zu verhindern. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch einen Umbau der Wirtschaft.«

Auf dieses Zugleich kommt es an. Es gibt keine aktive Wirtschaftspolitik mehr, die innerhalb des versagenden kapitalistischen Systems bleibt, die nicht *zugleich* den Umbau in Angriff nimmt, die glaubt, mit nur technischen Ausbesserungen Früchte ernten zu können. Damit aber ist uns die *Aufgabe des Sozialismus konkret gestellt*. Es ist das zweite historische Verdienst des Programms, diese Konkretisierung sozialistischen Handelns gewagt zu haben. »Es ist der historische Beruf unserer Zeit, diese Aufgabe zu ergreifen, die Entwicklung zur gemeinwirtschaftlichen Ordnung vorwärtszutreiben. Es kommt darauf an, die Zeit und den Raum zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu gestalten.«

Wie steht die Aufgabe? Es gibt für den deutschen Wirtschaftsorganismus mit seinen tausendfachen Verästelungen, seinem überaus differenzierten Aufbau und seiner überaus starken Empfindlichkeit, die ein Ergebnis des Hochstandes seiner Entwicklung ist, keinen Schritt zum Sozialismus über einen sogenannten »Umbau auf einmal«. Es gibt keine Umstellung dieses Wirtschaftsorganismus in Richtung des Sozialismus durch so etwas wie eine Wundertat. Die sozialistische Aufgabe in Deutschland ist sehr viel komplizierter gestellt. Wir müssen nicht aufbauen, was fehlt, sondern umbauen, was da ist. Dem deutschen Sozialisten der Gegenwart ist eine ähnliche Aufgabe gestellt wie dem Ingenieur, der ohne Gefährdung des Lebens der Reisenden die Gleisanlagen eines entscheidenden Verkehrsknotenpunktes der Eisenbahn umlegen muß. Unsere Aufgabe ist, die Gleise der Wirtschaft, die als kapitalistische alt, verbraucht und verkehrgefährdend geworden sind, mitsamt ihren Weichen, Hebeln und Stellwerken so umzulegen, daß die Wirtschaft Kurs auf den Sozialismus nimmt.

Es kann hier nicht darauf ankommen, die Einzelheiten des *Afa-Programms*, das hoffentlich bald das Programm der Gesamtbewegung sein wird, darzulegen. Es ist die Pflicht jedes Parteimitglieds, sich in das Programm zu vertiefen und seine Forderungen durchzuarbeiten. Denn hier werden nicht jene »Punkte« neu aufgelegt, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung nach 1918 einen schlechten Klang bekommen haben, hier ist nicht, wie früher nur zu oft, zur gefälligen Auswahl zusammengeschrieben, was Partei oder Gewerkschaften in den letzten Jahren im einzelnen gefordert haben, hier ist ein organisches Ganzes entstanden, das von seinen Grundlagen her erfaßt werden will. Mit beiden Beinen steht das Programm in der Situation des Jahres 1932, mit größter Klarheit stößt es gegen die Reibungswiderstände, Hemmnisse und inneren Fehler vor, die die deutsche Wirtschaft zum Erliegen gebracht haben, mit dem Willen zur Gestaltung des Neuen greift es weit über die kapitalistische Wirtschaft hinaus in die Welt des Sozialismus, um seine Elemente zum Umbau der

krisenzerfressenen Wirtschaft von heute zu verwenden.

»In den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik müssen unverzüglich wirk-  
same Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und zur Steigerung der Massen-  
kaufkraft gestellt werden.« Daher: *Schluß mit der Politik der Lohnsen-  
kung, Stärkung der Reallöhne der Massen.* Von hier, mitten aus der  
aktuellsten Forderung des Tages, nimmt das Programm seinen Ausgang.  
*Arbeitsbeschaffung? Jawohl!* Aber keine Versprechungen, keine Wunder-  
rezepte, die hier niemals in Erfüllung gehen können. Auf das schärfste  
wird *jedes leichtfertige Spielen mit Währungsexperimenten abgelehnt.* Es  
gibt genug Möglichkeiten zu öffentlicher Arbeitsbeschaffung großen  
Ausmaßes, wenn die *echten* Finanzquellen: Prämienanleihe, Zwangsanlei-  
he des Besitzes, Umwandlung der Hauszinssteuer in eine Rentenschuld,  
erschlossen und jene organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden,  
von denen das Programm spricht: 40-Stunden-Woche mit entsprechender  
Neueinstellung von Arbeitskräften und gleichzeitigem Ausbau der Kurz-  
arbeiterunterstützung, Verbesserung der Versorgung der Erwerbslosen  
durch kollektive Hilfsarbeit, Ausbau der zusätzlichen Naturalunterstüt-  
zung, dabei dauernde Preiskontrolle für die Gegenstände des täglichen  
Bedarfs.

Auf diesem Wege kann vor allem die unerträgliche Dauerbelastung des  
Arbeitsmarkts gemildert werden. Aber wieder in Betrieb zu setzen ist die  
gewaltige Maschinerie der deutschen Wirtschaft nur dann, wenn der Sand  
aus den Maschinenteilen entfernt wird. Daher fordert das Programm in  
einem besonderen Abschnitt die *Bereinigung der Wirtschaft* durch eine  
großzügige Banken- und Kreditreform, durch eine beschleunigte Durch-  
führung des finanziellen Reinigungsprozesses in Industrie und Handel  
und eine vollständige Umstellung in der Agrarpolitik. Auch in diesem  
Abschnitt werden die im Augenblick notwendigen Maßnahmen sinnvoll  
mit den Maßnahmen der wirtschaftlichen Kursänderung zu einem un-  
trennbaren Ganzen verarbeitet. Das Programm fordert neben der Ver-  
schärfung der Liquidationsvorschriften für die Kreditbanken und der  
Fundierung der schwebenden öffentlichen Schuld die Verstärkung des  
Reicheinflusses auf die Banken und die Kontrolle der Privatversicherung  
mit dem Ziel der *Verstaatlichung der Banken und des Versicherungswes-  
sens.* Aber Zeit und Raum zwischen dem heutigen Zustand und der  
durchgeführten Verstaatlichung dürfen nicht unausgefüllt bleiben. Daher:  
bis zur Verstaatlichung der Banken Errichtung eines zentralen *Banken-  
amts*, dem die Überwachung der Kredit- und Anlagepolitik der zu  
zentralisierenden Kreditinstitute obliegt und das mit der Reichsbank, der  
Bank der Banken, bei der Lenkung des Kapitalstroms und zur Sicherung  
einheitlicher Währungspolitik zusammenzuarbeiten hat. Auch in der  
Agrarpolitik werden ähnliche Wege gewiesen.

Die gleichen Gesichtspunkte gelten für die Vorschläge zur finanziellen  
Bereinigung: neben der Sanierung überschuldeter Unternehmungen und

der Aktienrechtsreform steht die außerordentlich bedeutsame Forderung,  
*Subventionen* und Steuerschulden der privaten Unternehmungen *in Be-  
teiligungen* der öffentlichen Hand bei entsprechendem Kapitalschutz  
*umzuwandeln* und von den Enteignungsbefugnissen der Stilllegungsver-  
ordnung in geeigneten Fällen wirklich Gebrauch zu machen.

Die Entlastung des Arbeitsmarkts und die Bereinigung der Wirtschaft  
– das sind die beiden Fundamente, auf denen sich der *Aufbau der  
Planwirtschaft* erhebt. »Eine Sicherung gegen die Wiederkehr katastro-  
phaler Krisen kann nur durch den Umbau der Wirtschaft in der Richtung  
zur Bedarfsdeckungswirtschaft geschaffen werden.« Wenn sozialistische  
Wirtschaft ihren Regulator vom Bedarf her erhält, dann genügt es nicht,  
die Eigentumsverhältnisse zu »ändern«, dann kann die Überführung der  
Produktionsmittel in den öffentlichen Besitz nur notwendige Vorausset-  
zung für die Durchführung des Wirtschaftsplans sein, ohne den Planwirt-  
schaft nicht denkbar ist. Daher baut das Programm den Umbau zur  
Planwirtschaft folgendermaßen auf: Enteignung der monopolisierten  
Grundstoffindustrien, der gesamten Versorgungsbetriebe, des Güterfern-  
verkehrs und Personenmassenverkehrs sowie der privaten Monopole der  
Massenverbrauchsgüter, parallel dazu Errichtung eines Monopolamts zur  
Kontrolle der noch in Privatbesitz verbleibenden Monopole und Kontrol-  
le des Außenhandels mit dem Ziele des Außenhandelsmonopols.

Es gibt keine Planwirtschaft ohne Wirtschaftsplan. Es gibt keine  
Durchführung des Wirtschaftsplanes ohne eine zentrale Planstelle, in  
deren Hand die Durchführung des Planes liegt. In diesem Hauptstellwerk  
neuer Wirtschaftsgestaltung müssen alle Maßnahmen zusammenlaufen,  
die für den Kurs auf Sozialismus bestimmend sein sollen. In der zentralen  
Planstelle sind die Arbeiten aller neuen Kontrollorgane des Wirtschaftsle-  
bens zusammenzufassen. Hier wird die Einhaltung der Kompetenzab-  
grenzung und die Ausführung jener ersten Ansätze eines Wirtschaftsplan-  
nes kontrolliert, der auf Grund der heutigen Möglichkeiten aufzustellen  
ist: Hier entwickeln sich, in die kapitalistische Verkehrswirtschaft einge-  
bettet, die Maßnahmen sozialistischer Wirtschaftspolitik innerhalb des  
*sozialistischen Sektors.* Dabei dürfen die Schwierigkeiten nicht aus dem  
Auge verloren werden. Dieser sozialistische Sektor hängt nicht freischwe-  
bend in der Luft, sondern arbeitet und kann nur arbeiten in enger  
Verklammerung mit den verkehrswirtschaftlich geführten Wirtschaftszwei-  
gen des Landes und mit der kapitalistisch orientierten Wirtschaftspolitik  
des Auslandes.

Soll der Kurs auf Sozialismus gehalten werden, dann kann die zentrale  
Planstelle auf eine Führung in der Entwicklung auch der nichtsozialisier-  
ten Industrien nicht verzichten. Diese Entwicklung ist wirtschaftlich  
gegeben im Umfang der Investitionen. Der Umfang der Investitionen  
aber ist abhängig vom Umfang der zur Verfügung stehenden Kredite.  
Kreditpolitik ist Investitionspolitik. Die Herrschaft über die Kreditvertei-

lung ist Herrschaft über die Kapitalenkung, also Herrschaft über den Entwicklungsgrad der einzelnen Industrien. In dem Maße, in dem die Verstaatlichung der Banken und die Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft fortschreitet, wird es der Planstelle möglich sein, im Zusammenarbeiten mit dem Bankentamt eine durchgreifende Kontrolle des Ausdehnungsradius der noch nicht sozialisierten Industrien durchzuführen.

Das Programm ist Aktionsprogramm und Agitationsprogramm zugleich. Es will als Richtlinie zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft von unseren Funktionären erarbeitet und diskutiert werden. Es will hinausgetragen werden, um den Massen der Verzweifelten und Wundergläubigen den *sozialistischen Gestaltungswillen* unserer Bewegung in seiner ganzen mitreißenden Größe und mit all seinen komplizierten Problemen zu zeigen. In der Formulierung dieses Programms, in diesem Zugleichsein von Konkretheit und Zukunftswollen, wird die Idee des Sozialismus wieder Gewalt werden, weil sie so die Massen ergreifen kann, und damit die unentbehrlichste Voraussetzung für den Kurs auf Sozialismus schaffen: die politische Stoßkraft einer einheitlichen proletarischen Massenbewegung.

## Dokument 5

### *Der Ruf nach Arbeitsbeschaffung*

### *Die Forderungen des außerordentlichen Kongresses der freien Gewerkschaften*

In: *Sozialdemokratische Parteikorrespondenz. Mitteilungsblatt des Vorstandes der SPD*, 27. Jg. 1932, Nr. 4/5 (April/Mai 1932), S. 229-232

Am 13. April 1932 trat im Sitzungssaal des Reichstags der sehr stark besuchte außerordentliche Gewerkschaftskongreß zusammen, um sich mit dem Problem der Arbeitsbeschaffung zu befassen. Neben den preußischen Ministern Otto Braun, Karl Severing und Dr. Klepper<sup>1</sup> wohnten auch die Reichsminister Warmbold und Stegerwald<sup>2</sup> den Beratungen bei.

<sup>1</sup> Otto Braun, SPD, von 1920 bis 20. Juli 1932 mit kurzen Unterbrechungen Preußischer Ministerpräsident. Carl Severing, MdR/SPD (1920-1933), 1928 bis März 1930 Reichsminister des Innern, von Oktober 1930 bis 20. Juli 1932 erneut Preußischer Innenminister. Otto Klepper (Staatspartei), Preußischer Finanzminister.

<sup>2</sup> Hermann Warmbold, Vorstandsmitglied der IG-Farben, DVP, Oktober 1931 bis Januar 1933 Reichswirtschaftsminister. Adam Stegerwald, MdR/Zentrum 1920-1933, Vorsitzender des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften

## *Leiparts Rede*

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Genosse Theodor Leipart, eröffnete den Kongreß mit einer Rede, in der er mit großem Nachdruck den Ruf für die mehr als sechs Millionen Erwerbslosen erhob. Er führte u. a. aus:

Die Deflationspolitik der Reichsregierung war gegen die eigenen Volksgenossen, insbesondere gegen die großen Schichten der Arbeiter und Angestellten von einer bis an die äußerste Grenze des Erträglichen gehenden Rücksichtslosigkeit. Bei allem Verständnis für die außenpolitischen Argumente der Reichsregierung haben die Gewerkschaften diese Politik entschieden bekämpft.

Der rigorose Abbau der sozialen Leistungen und der Abbau der Löhne führen unweigerlich zu einer Verelendung der breiten Volksmassen, sie zerstören nicht nur die Kaufkraft und damit eine der Voraussetzungen der Belebung der Wirtschaft, sie untergraben die Grundlagen der staatlichen Ordnung, sie steigern die innerpolitischen Spannungen.

Diese Wirkungen treten um so unvermeidlicher ein, wenn nichts geschieht, um durch Mittel, die keine besonderen Aufwendungen, sondern nur Entschlußkraft erfordern, die Not zu lindern. Nichts ist trotz der wiederholten dringenden Mahnungen der Gewerkschaften geschehen, um durch systematische, gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu verringern. Arbeitsbeschaffung und Verteilung der Arbeitsgelegenheit sind aber untrennbar verbunden.

Es ist ein Skandal, daß noch immer regulär über 48 Stunden gearbeitet wird, daß noch immer vielfach Überstundenarbeit geduldet wird, daß noch immer Leute, die Pensionen beziehen, anderen Arbeitsplätze wegnehmen, daß kein ernsthafter Versuch unternommen worden ist, die Frage des Doppelverdienertums zu lösen.

Viele Zehntausende würden Arbeitsmöglichkeiten finden, wenn dieser Skandal aufgehört, weitere Zehntausende würden wieder in den Produktionsprozeß eingeschaltet werden können, wenn endlich die allgemeine gesetzliche Vierzigstundenwoche eingeführt würde. Der Reichsarbeitsminister hat im September eine Notverordnung über die Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht gestellt. Sie ist bis heute noch nicht erlassen worden.

Der Ruf nach *Kostensenkung* hat dafür um so mehr Gehör gefunden. Dauernd wurden mit staatlicher Hilfe die Löhne gesenkt mit der Begründung, daß dann alles besser werden würde. Tatsächlich ist nichts besser geworden. Das wissen auch die Arbeitgeber. Trotzdem haben sie zum 30. April *fast alle Tarifverträge gekündigt*, um weitere Lohnkürzungen

1919-1929, 1921 Preußischer Ministerpräsident, 1929-1930 Reichsverkehrsminister, 1930-1932 Reichsarbeitsminister.

durchsetzen zu können. Neue Schiedssprüche liegen vor, die den Arbeitern nochmals einen Lohnabzug von 10 Prozent aufzwingen.

Der Kongreß erhebt entschieden Protest gegen diese widersinnige Politik, die zur völligen Vernichtung der deutschen Wirtschaft führen muß. Von Notverordnung zu Notverordnung ist die Zahl der Arbeitslosen gewachsen. Das darf nicht so weitergehen.

Es ist fast ein Wunder, daß das deutsche Volk nach allem, was ihm zugemutet wurde, diesen Winter überstanden hat. Die Disziplin und moralische Kraft der Arbeiterschaft verdient die höchste Achtung und Bewunderung. Aber Entsagen und Opfer müssen endlich eine Grenze haben.

Man hat gesagt, eine Arbeitsbeschaffung großen Stils sei mit Rücksicht auf die außenpolitischen Interessen unmöglich. Man hat insbesondere darauf verwiesen, Frankreich werde daraus den Schluß ziehen, daß Deutschland noch nicht so arm sei. Indessen, dieser Hinweis kann nicht gelten. Im Mittelpunkt der französischen Politik steht die *Sicherheitsfrage*. Die Gewerkschaften stellen daher vor aller Welt die Frage:

Dient es der Sicherheit Frankreichs, dient es der ernstgemeinten Befriedigung Europas und der Welt, wenn infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Verelendung immer weitere Kreise der Bevölkerung, insbesondere auch der arbeitslosen Arbeiter, der Verzweiflung und dem politischen Radikalismus verfallen?

Kann also Frankreich im Ernst Folgerungen für seine weder wirtschaftlich noch moralisch gerechtfertigten *Reparationsansprüche* ziehen, wenn Deutschland die letzten noch vorhandenen Finanzreserven für die Beschaffung von Arbeit aufwendet zum Zweck, dem weiteren Fortschreiten der Verzweiflung des politischen Radikalismus zu begegnen?

Keinerlei übertriebene Rücksicht auf außenpolitische Interessen darf daher die Reichsregierung veranlassen, die unmittelbare Inangriffnahme der großen Aufgabe der Arbeitsbeschaffung hinauszuschieben. Arbeitsbeschaffung ist unter innen- wie außenpolitischen Gesichtspunkten die zentrale Aufgabe der deutschen Politik.

Nach Leipart sprach *Wilhelm Eggert*, der Wirtschaftssekretär des ADGB, über die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung: Der Ausgang der Reichspräsidentenwahl hat deutlich gezeigt, daß die Verzweiflungswelle in Deutschland noch immer im Steigen begriffen ist. »Es muß anders werden!« – so rufen die Massen. Von der weltwirtschaftlichen Seite her ist aber baldige Hilfe nicht zu erwarten. Der Zustand von fast 6 Millionen Erwerbslosen in Deutschland ist jedoch nicht länger zu ertragen, weder volkswirtschaftlich noch staatspolitisch. Die Arbeitsbeschaffung muß sich in den durch die finanziellen Verhältnisse Deutschlands gezogenen Grenzen halten, und die Arbeiten müssen volkswirtschaftlich rentabel sein, d. h. Werte schaffen, deren Ertrag eine Rückzahlung der aufgewandten

Kosten ermöglicht.

Die ganze Aktion muß volkswirtschaftlich einwandfrei fundiert sein, Verzinsung und Tilgung des Kredits muß so gesichert werden, daß die Währung in keiner Weise bedroht ist.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, sind als besonders geeignet für die *Arbeitsbeschaffung folgende Arbeiten* anzusehen:

Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes, Arbeiten zum Schutz gegen Hochwassergefahren, Kleinwohnungsbau, Hausreparaturen, Aufträge der Reichsbahn, Aufträge der Reichspost, zweckmäßige Siedlungsarbeiten und landwirtschaftliche Meliorationen.

Etwa eine Million Arbeitskräfte sollen auf die Dauer eines Jahres bei diesen Arbeiten zusätzlich beschäftigt werden, wofür ein Gesamtkostenaufwand von rund 2 Milliarden Mark erforderlich wäre. Die Begrenzung auf eine Million Arbeitskräfte auf die Zeitdauer eines Jahres und 2 Milliarden Mark Gesamtkostenaufwand ist keine Willkür. Sie ist gegeben durch die Gesamtverhältnisse der Volkswirtschaft, in deren Rahmen sich die Arbeitsbeschaffung selbstverständlich bewegen muß.

Das Wichtigste ist, daß der *Schrumpfungsprozeß* der Wirtschaft *abgebrochen* wird, daß die Wirtschaft eine Atempause erhält, und daß dem Volk durch diese Wendung wieder Vertrauen zu sich selbst gegeben wird.

Die *Finanzierung der Arbeitsbeschaffung* erfordert das Aufgebot aller Kräfte. Es ist nicht so, daß in einem Staatswesen wie Deutschland keinerlei Mittel für diesen Lebenszweck aufgebracht werden könnten. Es muß sogar geprüft werden, in welcher Weise noch die öffentlichen Haushalte zur Finanzierung beitragen können. Steuermittel aus der Hauszinssteuer und Reichsfluchtsteuer müssen für die Finanzierung und Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Ferner müssen für die Finanzierung herangezogen werden die Ersparnisse der Reichsanstalt an Arbeitslosenunterstützung infolge der Wiederbeschäftigung, des weiteren die von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden Steuern, sowie ihre Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Endlich muß die Finanzierung ermöglicht werden durch eine volkstümliche Arbeitsbeschaffungsanleihe. Sie soll die gehorteten Gelder aus dem Strumpf herausholen.

Sämtliche Träger der Arbeitsbeschaffung müssen in eine Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung zusammengefaßt werden. Die Gewerkschaften müssen in der Zentralstelle wie in allen Arbeitsbeschaffungsorganisationen stark vertreten sein.

Eggert schließt, nachdem er die arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Gesichtspunkte der Arbeitsbeschaffung eingehend beleuchtet hatte, seine instruktiven Ausführungen mit einem Appell an die Regierung, daß sie, die für das Unternehmertum immer eine hilfreiche Hand gehabt habe, nun endlich auch einmal etwas für die Arbeiterschaft tun müsse.

Auch die Arbeitslosen hätten das Recht, Forderungen zu stellen. Im

Namen der Arbeitslosen und der gesamten Arbeiterschaft richtet der Kongreß an die Regierung die Forderung, dieselbe offene Hand zu haben, die sie dem Unternehmertum gegenüber hätte.

Nach der Rede Eggerts wurde ein Schreiben des Reichskanzlers verlesen, worin er sein Fernbleiben mit dringenden Dienstgeschäften begründet und bedauert. Er wünscht dem Kongreß eindrucksvollen Verlauf zum Nutzen der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Arbeiterschaft.

### Reichsarbeitsminister Stegerwald

führte dann aus: Ein Hauptfaktor für jede Besserung ist die *außen- und innenpolitische Beruhigung*, also ein befriedigender Ausgang der im Juni vor Ablauf des Hoover-Freijahrs abzuhaltenden Reparationskonferenz, ebenso wie die geistige Gesundheit im Innern. Den Wendepunkt in der Weltwirtschaftskrise erwarten viele für die zweite Hälfte 1932, in England und Amerika aber rechnet man vielfach damit erst für das Jahr 1933.

Als Hauptursache des Schrumpfungsprozesses kann ich nicht die Gehaltskürzung ansehen. Diese war unerlässlich, um unseren Etat in Ordnung zu halten. Bei einer solchen Kürzung der öffentlichen Personalausgaben um 2½ Milliarden Mark konnte auch die Privatwirtschaft mit ihren Löhnen nicht unbeteiligt bleiben. Warum haben sich so viele Großunternehmer bei der Reichspräsidentenwahl für Hitler erklärt? Weil sie durch eine zweite Inflation ein zweites Mal ihre Schulden loszuwerden hoffen. Auch mir gefällt vieles an den Notverordnungen nicht. Aber ohne diese Notverordnungen wären wir heute in einer Inflation, gegen die 1923 nur ein schwaches Vorspiel gewesen wäre. Die von Eggert aufgezählten Arbeitsgelegenheiten erkennt der Minister an. Er betont, daß die Kosten auf keinen Fall durch eine Inflation »aufgebracht« werden dürfen.

Bei den zu beschaffenden Arbeiten, so meint Stegerwald weiter, werde man neben der Geltung der Tariflöhne doch auch den freiwilligen Arbeitsdienst heranziehen und sogar erweitern müssen, aber so, daß das *Geltungsgebiet der Tarife nicht bedroht* werde. Stegerwald erklärte weiter, daß er keine Möglichkeiten sehe, im Laufe des nächsten Jahrzehnts die deutsche Rentenversicherung weiter ausbauen zu können. Man müsse den Rentenbezieher ein Stückchen Land zuweisen, durch dessen Bebauung sie sich einen Naturalzuschuß zur Rente beschaffen können. Die Reichsregierung habe bereits sichere Finanzierungspläne für eine verstärkte Siedlung, besonders für eine Verstärkung der städtischen Vorkraumsiedlung, ebenso auch für den Straßenbau und für Wohnungsreparaturen. Zur Frage der *Arbeitszeitverkürzung* erklärte Stegerwald, daß die Reichsregierung nochmals Besprechungen zwischen den Unternehmern und Gewerkschaften herbeiführen wolle, und, falls diese Besprechungen ergebnislos bleiben sollten, eventuell *durch eine Notverordnung die Arbeitszeit verkürzen* werde. An eine allgemeine Lohnsenkung nach dem 30. April würde weder im Reichsarbeitsministerium noch in der Reichsre-

gierung gedacht. Für das Gros der Arbeiter seien die Löhne nicht mehr zu hoch. Es seien aber *noch einige Angleichungen* notwendig. (Heftiger *Widerspruch* der Delegierten.) Diese Angleichungen sollen aber nicht das Signal sein für einen allgemeinen neuen Lohnabbau. Minister Stegerwald schloß seine Rede mit der Versicherung, daß für die Arbeitslosen von der Regierung alles geschehen solle, was geschehen kann, ohne die deutsche Währung zu gefährden.

### Dokument 6

#### Entschließung des Krisenkongresses

In: *Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen (15.) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (5. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes)*, abgehalten im Plenarsaal des Reichstags in Berlin am 13. April 1932, Berlin 1932, S. 18-19

#### I.

Die Massenarbeitslosigkeit und das soziale Elend im Lande haben ein Ausmaß erreicht, das den Staat verpflichtet, unter Aufwand seiner ganzen Kraft dem Schrumpfungsprozeß der Wirtschaft entgegenzuwirken und den aus der Produktion ausgeschalteten Arbeitskräften wieder Beschäftigung zu verschaffen.

Der Kongreß richtet an die Reichsregierung die Forderung, unverzüglich Anordnungen zur Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten und zur Vergebung öffentlicher Aufträge sowie zur Förderung geeigneter Privatufträge zu treffen in einem Umfange, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Zu diesem Zweck müssen solche zusätzlichen Arbeiten in Gang gebracht werden, die wirtschaftlich nützlich sind und von deren Kostenaufwand ein möglichst großer Teil auf die Löhne entfällt. In erster Linie kommen hierfür in Betracht Straßenerhaltung und Straßenbau, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlungen, Hochwasserschutz, Kleinwohnungsbau und Unterhaltung des vorhandenen Wohnraumes, Aufträge der Reichsbahn und der Reichspost.

Bei der Durchführung der Arbeiten müssen die beschäftigten Arbeitskräfte den üblichen Tariflohn erhalten; die Arbeitszeit darf höchstens 40 Stunden in der Woche betragen.

Der Kongreß verkennt nicht die Schwierigkeiten, die der Finanzierung der Arbeiten entgegenstehen. Die Lage erfordert jedoch, daß die Anstrengungen zu ihrer Überwindung gesteigert werden. Alle noch auftreibbaren Mittel, auch gewisse Steuermittel, wie die durch die Reichsfluchtsteuer erfaßten Beträge und die Hauszinssteuer, sind vorübergehend zur Ar-

beitsbeschaffung zu verwenden, ferner die beträchtlichen Summen der durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen ersparten Unterstützungen sowie der von den Wiederbeschäftigten aufzubringenden Steuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

Darüber hinaus unterstützt der Kongreß die Forderung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nach einer volkstümlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe, die so auszugestalten ist, daß sie die von der Bevölkerung gehorteten Gelder anzieht.

Soweit die Anleihestücke noch nicht in vollem Umfange auf dem Kapitalmarkt untergebracht sind, sollen sie den Banken als Unterlage für eine Zwischenfinanzierung der Arbeitsbeschaffung dienen. Um die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung der Kredite zu erhöhen, müssen nötigenfalls besondere Zweckverbände der Schuldnerkorporationen gebildet werden.

Durch scharfe Preisüberwachung in Verbindung mit einer zweckmäßigen Zoll- und Einfuhrpolitik muß jeder spekulativen Preisbildung vorgebeugt werden.

Die einheitliche und beschleunigte Durchführung der Arbeitsbeschaffung ist einer mit ausreichenden Befugnissen ausgestatteten Zentralstelle zu übertragen. Ihre Aufgabe ist zugleich, das Vertrauen für die Arbeitsbeschaffungspolitik im Inlande wie im Auslande zu verstärken.

Der Kongreß wiederholt im übrigen die früheren Forderungen der Gewerkschaften zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere gesetzliche Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden und Stärkung der Massenkaukraft.

Der Kongreß fordert alle Volksgenossen auf, die Dringlichkeit der Arbeitsbeschaffung zu erkennen und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

II.

Unbeschadet aller Vordringlichkeit der Arbeitsbeschaffung erklärt der Kongreß es als eine gleichfalls unerläßliche Aufgabe der Reichsregierung, aus den katastrophalen Erscheinungen und Vorgängen auf dem Gebiete der Wirtschaft die Folgerungen zu ziehen, die Volk und Staat in Zukunft vor gleichen Erschütterungen sicherstellen. Die Wirtschaftsführung des privatkapitalistischen Systems hat nach den Erfahrungen der letzten Zeit das Vertrauen weitester Volkskreise verloren. Der Einfluß des Staates, seine Aufsicht und seine Mitwirkung in der Wirtschaft müssen beschleunigt ausgebaut und verstärkt werden. Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand, die Forderungen der Gewerkschaften für den notwendigen Umbau der Wirtschaft erneut der Regierung vorzulegen und sie mit stärkstem Nachdruck zu vertreten.

(Angenommen.)

Dokument 7

Präsidialsitzung am 22. April 1932 [Pressemitteilung zum Krisenkon-  
greß]

In: *Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Industrie*, bearb. von der Geschäftsführung, 14. Jg. 1932, Nr. 11 (6. Mai 1932), S. 61

Zu den demagogischen Angriffen, die von verschiedenen Seiten auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongreß am 13. April gegen das Unternehmertum gerichtet wurden, nahm das Präsidium in einer Pressemitteilung wie folgt Stellung:

»Es muß mit Bedauern und Befremden festgestellt werden, daß Führer der Arbeiterschaft nicht einmal in dieser Zeit der Not davor zurückschrecken, völlig haltlose Verdächtigungen gegen das industrielle Unternehmertum auszusprechen und die Privatwirtschaft in einer Weise anzugreifen, die nur mit einer bewußten Aufrechterhaltung und Schürung des Klassenkampfgedankens zu erklären ist. Wenn nach den Tagungsberichten der Presse von einer Seite behauptet worden ist, daß viele Großunternehmer eine zweite Inflation anstreben, um zum zweiten Male ihre Schulden loszuwerden, so muß der darin steckende Vorwurf von der Industrie mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Ganz abgesehen davon, daß die Industrie von der damaligen Inflation insofern keinen Vorteil gehabt hat, als die Verringerung ihrer Schulden durch die nachfolgenden Sonderbelastungen und den eingetretenen Verlust an Eigenkapital mehr als wettgemacht worden ist, steht der Vorwurf in völligem Widerspruch zu der Tatsache, daß sich das Präsidium des Reichsverbandes wiederholt nachdrücklich gegen jedes Währungsexperiment gewandt hat. Diese Stellungnahme ist namens sämtlicher Teile der deutschen Industrie, namens der Großindustrie wie der mittleren und kleinen Industrie, namens der Schwerindustrie und der verarbeitenden Industrie erfolgt. Die immer wiederkehrende Behauptung, daß insbesondere Teile der Schwerindustrie eine Inflation anstreben, ist um so haltloser und unverständlicher, als gerade diese Unternehmungen sich bei der Zerstörung der inländischen Kapitalbildung mit ausländischen Anleihen finanzieren mußten, also bei einer Geldentwertung nur stärker belastet würden. Auf demselben demagogischen Niveau steht der auf dem Gewerkschaftskongreß wieder unternommene Versuch, aus einzelnen Vorwissen allgemeinen Verdächtigungen gegen die kaufmännische Ehrbarkeit des Unternehmertums abzuleiten, sowie überhaupt die Hauptschuld für die jetzigen Zustände der Privatwirtschaft in die Schuhe zu schieben. Gerade die freien Gewerkschaften hätten allen Anlaß zur Zurückhaltung in dieser Beziehung. Denn dem Einfluß der sozialistischen

Parteien und der freien Gewerkschaften auf die Politik in den Jahren von 1918 bis 1929 ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß das privatwirtschaftliche System seiner natürlichen Entwicklungsgrundlagen beraubt und ausgehöhlt worden ist. Wenn sich aus dieser künstlichen Einschnürung der Privatwirtschaft Rückwirkungen auf den allgemeinen Lebensstandard und den Arbeitsmarkt ergeben haben, so ist das einzig und allein Schuld der sozialistischen Politik, die allen Warnungen der Wirtschaft zum Trotz ihre wirtschaftsbelastenden und wirtschaftsgefährdenden Eingriffe von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Nur durch eine grundsätzliche Abkehr von diesen Methoden können die Grundlagen für eine Erhaltung der Betriebe, eine dauernde Verringerung der Arbeitslosigkeit und eine allmähliche Verbesserung der Lebenshaltung aller Schichten des deutschen Volkes wieder geschaffen werden.«

## Dokument 8

Ernst Leithold

### *Krisenkongreß – und was weiter?*

In: *Marxistische Tribüne für Politik und Wirtschaft*, 2. Jg 1932, Nr. 10 (15. Mai 1932), S. 307-310

Vier Wochen sind vergangen, seit der außerordentliche Gewerkschaftskongreß getagt hat. In diesen vier Wochen zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß der Fortgang der sozialen Reaktion anhält. Die Verlautbarungen über die Beratungen des Kabinetts zur *Arbeitsbeschaffung* haben alle Hoffnungen auf eine wenn auch nur geringe Entlastung des Arbeitsmarktes durch Bereitstellung von Mitteln zerschlagen. Die Einführung der allgemeinen *40-Stunden-Woche* ist wiederum verschoben worden. Ihre Beschränkung auf einzelne Industrien, wie z. B. auf den Bergbau oder die chemische Industrie ist eine Farce, denn in diesen Industrien arbeiten fast alle Beschäftigten seit Monaten bereits weniger als 40 Stunden. Dagegen werden die Hochofenarbeiter, die seit 1925 fortgesetzt erfolglos um die Wiederherstellung der dreigeteilten Achtstundenschicht ringen, oder das Reichsbahnpersonal, das in Arbeitsbereitschaft bis mehr als 90 Stunden in der Woche stehen muß, von der geplanten Arbeitszeitverkürzung nicht berührt. Die Mehrarbeit soll nicht verboten, sondern nur genehmigungspflichtig gemacht werden. Eine weitere Sabotage der Arbeitsbeschaffung ist der Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes, der so gut wie beschlossen ist. Auf anderen Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Reichsregierung sind bereits neue reaktionäre Vorstöße unternommen oder

stehen bevor. So ist die Lohnabbaumaschine von den Schlichtern bereits erneut in Gang gesetzt. Der Buchdruckertarif ist zerschlagen. Neue Verschlechterungen der Erwerbslosenfürsorge und in der Sozialversicherung sind in Vorbereitung.

Dies sind die wichtigsten Erscheinungen auf sozialpolitischem Gebiet seit der Tagung des Krisenkongresses. Sie zeigen, daß dieser Kongreß es nicht vermocht hat, die Durchsetzung der Forderungen der Gewerkschaften in die Wege zu leiten; ja, sie zeigen, daß er nicht einmal in der Lage gewesen ist, Wege und Mittel zu finden, um den weiteren Anmarsch der sozialen Reaktion aufzuhalten.

Könnte der Krisenkongreß den Fortgang der sozialen Reaktion verhindern? Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig. Sie ist nicht zu umgehen, will man bemüht sein, ernsthaft an dem richtigen und erfolgversprechenden Einsatz der Kräfte der gewerkschaftlichen Organisationen gegen die weitere Verelendung der deutschen Arbeiterklasse mitzuwirken. Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus einer Betrachtung des Verlaufs des Kongresses. Es wäre falsch, den Krisenkongreß in Vergessenheit geraten zu lassen, weil etwa seine Ergebnisse leider ohne entscheidende Wirkung für die Gewerkschaften geblieben sind. Die Kritik der Kongreßergebnisse sollte eben davon ausgehen, daß die Gewerkschaften eine *andere Politik* einschlagen müssen als die, die zu dem völlig unbefriedigenden Kongreß geführt hat.

Auch wenn man nicht, wie wir, die Aufgabe des Kongresses darin erblickt hatte, eine entscheidende Gewerkschaftswende zu bringen, sondern nur darin, wie *Leipart* auf der Tagung des Bundesausschusses des ADGB am 16. Februar erklärte, endlich entscheidende Schritte zur Lösung des Arbeitslosenproblems zu tun, auch dann bleibt das Ergebnis des Krisenkongresses enttäuschend. Im Mittelpunkt des Kongresses haben die Erklärungen des Reichsarbeitsministers gestanden. *Stegerwald* beschränkte sich nicht auf den vom Bundesvorstand eng gefaßten Rahmen der Kongreßdebatten, die einzig und allein dem Problem der Arbeitsbeschaffung dienen sollten. Und er hat diesen Rahmen in einer Weise gesprengt, die den Gewerkschaften den Anlaß dazu hätte geben müssen, ihre, wie *Leipart* einige Wochen vorher sagte, kühle Mäßigung, ihre »wohlüberlegte Haltung« der Regierung und der Wirtschaft gegenüber aufzugeben. Unverhohlen und ohne jede Rücksicht hat auf dem Kongreß nur *Stegerwald* einen *Klassenstandpunkt* vertreten. Gleich in den ersten Sätzen erklärte er im Namen der Reichsregierung, man solle sich keine Illusionen machen: der Druck der Arbeitslosigkeit werde noch schärfer werden, und neben neuen Verschlechterungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der Arbeitslosenfürsorge sei eine weitere »Angleichung« der Löhne unvermeidbar. Diese wie eine Provokation wirkenden Erklärungen schienen anfangs das Bild des Kongresses zu verändern. Die Delegierten gaben ihrer Empörung in recht erregten Zwischenrufen Aus-

druck. Dennoch verhinderten scheinbar unsichtbare Fesseln, in Wirklichkeit eine mehr als jahrzehntelange Wandlung der Gewerkschaften in ihrer Stellung zum Staat und zur Wirtschaft, daß dem Klassenstandpunkt Stegerwalds ein entschiedener und einheitlicher Klassenstandpunkt der Delegierten entgegengestellt wurde. So konnte es kommen, daß nach den scharfen Zwischenrufen führender Gewerkschaftsfunktionäre und nach den schwerwiegenden Anklagen, die von den Führern des Baugewerksbundes und des Eisenbahnverbandes gegen die Regierungspolitik erhoben wurden, der Kongressvorsitzende *Schumann*<sup>1</sup> (Gesamtverband) in seiner Schlußrede von einer angeblichen Bereitwilligkeit der Reichsregierung, die Forderungen der Gewerkschaften zu erfüllen, sprach, von der auch nach dem Kongreß nicht das geringste sichtbar geworden ist.

Der Krisenkongreß hat aber auch das Problem der Arbeitsbeschaffung, die tatsächlich heute die große Sorge der Gewerkschaften bleibt, *nicht gelöst*. Lag seine Aufgabe nur darin, wie die angenommene Entschließung erkennen läßt, an die Regierung Forderungen zur Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten, zur Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 40 Stunden usw. zu richten, so war es von vornherein vertane Kraft, zu diesem Zweck einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen. Nun war aber auch das Referat von *Eggert* gerade dort merkwürdig inhaltlos, wo es galt, Wege zur Arbeitsbeschaffung aufzuzeigen. Offenbar sieht *Eggert* sogar den WTB-Plan als zu weitgehend an, denn er ließ erkennen, daß sich der ADGB mit dem Plan des *Reichswirtschaftsrats* als »Mindestprogramm« zufrieden geben müsse. Dabei wissen wir, daß der Reichswirtschaftsrat, wie sein Berichterstatter *Arthur Feiler* in der *Frankfurter Zeitung* überzeugend nachwies, vor lauter »Finanzierungsschwierigkeiten« fast jede Arbeitsbeschaffung für *undurchführbar* erklärt hat. Der Reichsarbeitsminister ließ schon auf dem Kongreß deutlich genug erkennen, daß die Reichsregierung die Forderungen des Kongresses zur Arbeitsbeschaffung nicht durchzuführen gedenkt. Alles, was *Stegerwald* versprach, war: »Teilweise Arbeitsbeschaffung mit normalen (?) Löhnen und andererseits die Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes«. Alle Darlegungen, die u. a. von *Eggert* und *Bernhard* über die gefährliche Sabotage der Arbeitsbeschaffung durch den Arbeitsdienst gemacht wurden, haben nichts genutzt, die Reichsregierung arbeitet lustig weiter am Ausbau des FAD [Freiwilligen Arbeitsdienstes].

Ein weiterer Teil der *Stegerwalds*chen Ausführungen war der Verteidigung eines besonders reaktionären Plans zur *Verschlechterung der Sozialversicherung* gewidmet, mit dem sich der Kongreß leider gar nicht beschäftigt hat. *Stegerwald* stellte den Abbau der Leistungen besonders in

den Zweigen der gesetzlichen Altersversicherung in Aussicht. Er versuchte seine Andeutungen »wissenschaftlich« zu begründen, indem er auf die Verbreiterung der höheren Altersschichten im Bevölkerungsaufbau hinwies. Leider wurde ihm vom Kongreß keine *andere* Alternative entgegengehalten, als er die Frage stellte: »Wollen Sie, daß in einigen Jahren mehr als 40% des Lohnes für Sozialbeiträge abgezogen werden, oder daß durch Förderung der ländlichen und Kleingartensiedlung den Sozialrentnern die Möglichkeit geboten werde, neben ihrer Rente (wesentlich reduzierten Rente, versteht sich) von ihren eigenen Kartoffeln, ihrem eigenen Obst usw. zu leben?« Auch auf *Leiparts* Vorhaltungen bezüglich der neuen Schlichtungsentscheidungen, die den Arbeitern *nochmals Lohnabzüge* von 10% aufzwingen, antwortete *Stegerwald* nicht mit der vom Kongreß erwarteten »Geste«, auch nicht mit Schweigen, sondern mit sehr klaren Andeutungen, die jedem Unternehmer geradezu erneuten Anreiz zu Lohnabbauforderungen geben mußten. »Angleichungen«, soll heißen: weitere Senkungen, würden, so erklärte *Stegerwald*, unvermeidlich, ja notwendig sein. Hauptsächlich die Löhne in den für den Binnenmarkt arbeitenden Industrien – es wird wohl keinem Unternehmer schwerfallen, zu beweisen, daß er für den »Binnenmarkt« arbeitet – sind, so hieß es in *Stegerwalds* Rede ausdrücklich, immer noch – *zu hoch!*

Angesichts solcher Erklärungen aus dem Munde des Reichsarbeitsministers, dazu noch des Vertreters der Reichsregierung, die seit der großen Dezember-Notverordnung die Rolle eines staatlichen Lohnnamts ausübt, Erklärungen, denen schon jetzt entsprechende Taten folgen, angesichts solcher Erklärungen wäre es dringend notwendig gewesen, daß der Krisenkongreß den ihm vom Bundesvorstand gegebenen Rahmen, der sich nur auf die Frage der Arbeitsbeschaffung beschränkte, von selbst gesprengt und die brennenden Lebensfragen des deutschen Proletariats, die *Stegerwald* bereits aufgerollt hatte, unverhüllt in den Vordergrund der Beratungen gerückt hätte. Auf die Erklärungen des Regierungsvertreters hätten noch klarere Erklärungen der Vertreter der deutschen Gewerkschaften folgen müssen!

Die Gewerkschaftsfunktionäre, ganz gleich ob die unteren oder die führenden, wollen heraus aus dieser Krise und haben eigentlich fast restlos erkannt, daß der bisherige Weg der Gewerkschaften, ihre bisherige Politik und Haltung nicht geeignet sind, aus dieser Situation herauszuführen. Wenn es noch eines Beweises hierfür bedurfte, so hat das Ergebnis des Krisenkongresses und all das, was ihm nun folgt, klar genug gezeigt, daß die Gewerkschaften *aktive Gewerkschaftspolitik* treiben müssen – ohne Rücksicht auf Regierung und kapitalistische Wirtschaft. *Diese Erkenntnis wächst*. So hat der Bundesbeirat des Baugewerksbundes, der am schärfsten dem Krisendruck ausgesetzt ist, kurz vor dem Krisenkongreß auf einer Konferenz einmütig beschlossen, im Falle außergewöhnlicher Kampfhandlungen die Erwerbslosenunterstützung auf unbestimmte

<sup>1</sup> Oswald Schumann, seit 1897 erster Vorsitzender des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, seit 1912 Mdr/SPD.



Zeit zusetzen und die Gelder für Kampfzwecke zu verwenden, und zwar mit folgender Begründung: »Wenn es die Umstände erfordern, dann müssen wir uns eben wieder auf den Standpunkt verfloßener Jahrzehnte zurückziehen und *in der Hauptsache den Kampfcharakter der Organisation* herausstellen« (*Grundstein* vom 2. April). Ebenso der Erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der zur selben Zeit tagte und auf dem zum Ausdruck kam, daß vom ADGB ein energischeres Vorgehen verlangt werden müsse, da die Zeit der diplomatischen Verhandlungen vorbei sei (*Metallarbeiter-Zeitung* vom 2. April).

Eben weil die heutige Situation die Wandlung der Gewerkschaften zu bewußten Kampforganisationen mehr denn je erheischt und weil ferner die alten Mittel ihrer Kampfführung nicht ausreichen würden, deshalb hatte der Krisenkongreß eine gewaltige Aufgabe vor sich, die er aber nicht erfüllt hat. Er hatte die Einheitlichkeit des Vorgehens in diesen Kämpfen und die Klarheit über ihre Notwendigkeit und über ihre Ziele zu schaffen. Vielleicht wäre allein die *Beratung* solcher »staatsgefährlichen« Dinge dazu angetan, die kommende lohn- und sozialpolitische Entwicklung doch in einem für die Arbeiterklasse halbwegs günstigen Sinne zu beeinflussen. Vielleicht hätte schon eine ernste Drohung des Kongresses mehr gebracht als seine lendenlahme Entschließung.

Der Kongreß, der seine wirkliche Aufgabe nicht erkannt hatte, hat dennoch an der kommenden Situation nicht vorbeisehen können. Und wenn auf dem Kongreß mit Recht die Erkenntnis wach wurde, daß der Arbeiterschaft neue, noch schwerere Leiden drohen, besteht auch kein Zweifel daran, daß die Gewerkschaften über kurz oder lang gezwungen sein werden, auch ihre wirklichen Aufgaben zu erkennen und die entscheidende *Gewerkschaftswende* zu vollziehen. Noch sind die Gewerkschaften stark genug, um in allen Fällen wenigstens brutale Willkürakte abzuwehren. Mehr noch: die *zielbewußte Entfaltung der gewerkschaftlichen Macht* würde ausreichen, um die Arbeiterschaft in eine andere, ihren Lebensfragen entsprechende Position zu bringen.

## Dokument 9

### *Umbau der Wirtschaft – Sicherstellung der Existenz der Notleidenden*

In: *Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz*. Mitteilungsblatt des Vorstandes der SPD, 27. Jg. 1932, Nr. 8/9 (August/September 1932), S. 445-454

*Anträge der SPD im Reichstag zwecks Gestaltung sozialistischer Planwirtschaft. – Die Sicherung der Existenz der hungernden Massen.*

#### *I. Sozialistische Planwirtschaft*

##### *Wirtschaftliche und politische Voraussetzungen*

Die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Situation hat neue und günstigere Voraussetzungen für einen schnelleren Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus geschaffen, als je jemals früher bestanden haben.

Das Tempo, in dem eine Umgestaltung der Wirtschaft durchgeführt werden kann, hängt von den jeweils vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab, das heißt, mit dem Besitz der politischen Macht müssen sich auch die entsprechenden ökonomischen Bedingungen verbinden.

Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen sozialistischen Bewegung wäre die erforderliche politische Macht vielleicht nach der Revolution von 1918 gegeben gewesen, wenn nicht die politische Spaltung das verhindert hätte. Aber die politische Machtstellung hätte damals nicht ausgereicht, um die Sozialisierung durchführen zu können, weil die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür denkbar ungünstig waren. Der Produktionsapparat war unbrauchbar, weder Warenreserven noch Rohstoffe und Lebensmittel waren vorhanden; dazu waren wir völlig vom kapitalistischen Auslande abhängig, um nur die nackten Lebensmöglichkeiten für das Volk sicherzustellen.

Unmittelbar nach dem Kriege hätte der Versuch einer sofortigen Sozialisierung zu einer Katastrophe führen müssen, zu einer weiteren maßlosen Verelendung des ganzen Volkes, das damals bereits unter Entbehnungen litt, die ohnehin nicht mehr zu ertragen waren. Unter diesen Umständen wäre ein Sozialisierungsversuch unter der Empörung des verhungerten Volkes sehr bald zusammengebrochen.

Heute ist der Produktionsapparat vollkommen und überreichlich hergestellt. Wir verfügen über ansehnliche Waren- und Rohstoffvorräte, die eigene Lebensmittelerzeugung ist ganz erheblich erweitert worden, die Vorräte an Rohstoffen und Lebensmitteln in der ganzen Welt sind – im scharfen Gegensatz zur ersten Nachkriegszeit – außerordentlich groß und gegen Austausch von Fertigwaren für uns auch dann erreichbar, wenn in Deutschland das kapitalistische System gebrochen wäre.

### *Der hilflose Kapitalismus*

Das kapitalistische System aber ist in eine Sackgasse geraten. Früher war der Kapitalismus in der Lage, sich nach Wirtschaftskrisen aus eigener Kraft wieder aufzurichten. Das geschah immer dadurch, daß ein Neubedarf an Maschinen und Anlagen aller Art entstand, dessen Befriedigung die ganze Wirtschaft wieder in Schwung brachte. Heute sind Maschinen und Anlagen in einem solchen Überfluß vorhanden, daß dieser Prozeß der Selbstheilung des Kapitalismus nicht in Gang kommen kann. Es gibt nur noch zwei Auswege: entweder Schrumpfung der Gesamtwirtschaft und damit maßlose Verelendung der werktätigen Massen auf lange Zeit hinaus oder Aufbau einer sozialistischen Planwirtschaft und damit ein neuer Aufstieg der arbeitenden Klassen.

Im vollkommenen Gegensatz zu der Situation am Kriegsende sind nach alledem heute die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Sozialisierung der Wirtschaft günstig, während die politischen Voraussetzungen im Augenblick noch ungünstig erscheinen. Zweifellos gewinnt aber im Massenbewußtsein des deutschen Volkes das Verständnis für den Sozialismus immer mehr an Boden. Der Scheinsozialismus der Nazis wird früher oder später entlarvt werden, und von den Anhängern dieser Bewegung werden viele für den echten Sozialismus reif werden.

In diesem Zeitpunkt von historischer Bedeutung legt die Sozialdemokratie ihre Gesetzentwürfe zur Umgestaltung der planlosen kapitalistischen Profitwirtschaft in eine planvolle sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft vor. Gesetzentwürfe, die sich zugleich mit dem Programm der freien Gewerkschaften zum Umbau der Wirtschaft vom Juli 1932 decken.

### *Volksbewegung für Sozialismus*

Für diese Gesetzentwürfe ist im neuen Reichstag keine Mehrheit vorhanden. Die Nazis rühmen sich zwar, daß 95 Prozent ihrer Anhänger von »antikapitalistischer Sehnsucht« erfüllt wären, aber sie werden sich hüten, dieser Sehnsucht entgegenzukommen. Daß die bürgerlichen Parteien die sozialdemokratischen Anträge nicht unterstützen werden, steht außer Frage. Trotzdem hat die Sozialdemokratie diese Gesetzentwürfe eingebracht, um damit den Werktätigen in Stadt und Land zu zeigen, daß es einen Ausweg aus der furchtbaren Wirtschaftskrise, einen Weg zur Überwindung des kapitalistischen Systems gibt. Diese Anträge haben nicht nur »agitorische« Bedeutung. Sie sollen der Auftakt zu einer großen Volksbewegung werden, die das Ziel hat, neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Aufbau der Planwirtschaft, die schon vorhanden sind, auch die politischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß aus der antikapitalistischen Scheinmehrheit des Reichstags eine wirkliche sozialistische Mehrheit wird.

### *1. Entwurf eines Gesetzes über den Umbau der Wirtschaft*

#### § 1.

Um die Befreiung aus der Not der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den Übergang von der planlosen Gewinnwirtschaft zur planmäßigen Gemeinwirtschaft anzubahnen, werden folgende Umbaumaßnahmen durchgeführt.

#### § 2.

Der Umbau der Wirtschaft erstreckt sich auf

1. die Vereinheitlichung der öffentlichen Wirtschaft,
2. die Schaffung einer Planstelle (§ 3),
3. die Verstaatlichung der Großbanken und der Versicherungen sowie die Schaffung eines Bankenamts auf Grund des Gesetzes vom . . . ,
4. die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen auf Grund des Gesetzes vom . . . ,
5. die Schaffung eines Kartell- und Monopolamts auf Grund des Gesetzes vom . . . ,
6. die Schaffung und den Umbau von Staatsmonopolen gemäß dem Gesetz vom . . . ,
7. die Enteignung des Großgrundbesitzes auf Grund des Gesetzes vom . . .
8. Die Vereinheitlichung der Elektrizitätswirtschaft auf Grund des Gesetzes vom . . .

#### § 3.

Die Planstelle hat die Aufgabe:

1. in Gemeinschaft mit dem Bankenamt und dem Kartell- und Monopolamt auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Glieder der Volkswirtschaft hinzuwirken,
2. die einheitliche Führung der öffentlichen Wirtschaft zu sichern,
3. die Verstaatlichung weiterer Wirtschaftszweige vorzubereiten,
4. alle sonstigen Maßnahmen zu fördern, die dem Umbau der Wirtschaft dienen.

#### § 4.

Bei dem Umbau der Wirtschaft, bei der Zusammensetzung aller öffentlichen Einrichtungen und bei der Führung der verstaatlichten Wirtschaftszweige sind die Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

### *2. Entwurf eines Gesetzes über Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen*

#### § 1.

Die Schlüsselindustrien und die aus öffentlichen Mitteln subventionierten Unternehmungen sind zu verstaatlichen.

#### § 2.

1. Die Verstaatlichung hat insbesondere zu umfassen alle privaten Unternehmungen

des Bergbaues,  
der Eisenindustrie,  
der sonstigen Metallgewinnung,  
der Großchemie,  
der Zementindustrie.

2. Die Verstaatlichung hat sich auch auf alle Nebenbetriebe sowie auf die Verwertung von Altmetall zu erstrecken.

### § 3.

1. Die Entschädigung erfolgt nach der tatsächlichen Ausnutzung der Anlagen in den Geschäftsjahren 1929 bis 1931, höchstens jedoch zu den Börsenkursen vom 1. Juli 1932.

2. Auf die Entschädigungen werden Steuerschulden, bisher gewährte Subventionen und sonstige Forderungen der öffentlichen Hand angerechnet.

### 3. Entwurf eines Gesetzes über Bankenverstaatlichung, Bankenaufsicht und Versicherungsverstaatlichung

#### § 1.

Das gesamte Bankgewerbe wird der Aufsicht und Führung durch das Reich unterstellt. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden

1. die Großbanken verstaatlicht (§ 2),
2. ein Bankenamt errichtet (§ 5).

#### § 2.

Die Verstaatlichung der Großbanken umfaßt:  
Dresdner Bank,  
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft,  
Commerz- und Privatbank,  
Berliner Handelsgesellschaft,  
Allgemeine Deutsche Creditanstalt.

#### § 3.

Die verstaatlichten Banken werden unter Mitwirkung des Bankenamts zu einer Deutschen Staatsbank zusammengeschlossen.

#### § 4.

Die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Banken erfolgt auf der Grundlage der Berliner Börsenkurse der Aktien vom 1. Juli 1932.

#### § 5.

Das Bankenamt hat die Führung der öffentlichen und privaten Banken nach einheitlichen Richtlinien zu sichern. Zweck dieser Bankpolitik ist die Lenkung des Kapitals im Interesse der Gesamtwirtschaft.

#### § 6.

Das Bankenamt hat Vorschläge über weitere Verstaatlichung von Banken zu machen.

#### § 7.

Innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen die

Geschäfte des Reichskommissars für das Bankgewerbe auf das Bankenamt über.

### § 8.

Alle Privatunternehmungen, die Versicherungsgeschäfte betreiben, werden verstaatlicht.

### § 9.

Die Entschädigung der bisherigen Eigentümer und die Neuordnung des Versicherungswesens erfolgen nach Richtlinien, die vom Reichswirtschaftsminister nach Anhörung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung aufgestellt werden. Bei Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Börse notiert werden, darf die Entschädigung die Börsenkurse vom 1. Juli 1932 nicht übersteigen.

### 4. Entwurf eines Gesetzes über Vereinheitlichung der Elektrizitätswirtschaft

#### § 1.

Die der öffentlichen Versorgung dienenden Privatunternehmen der Elektrizitätserzeugung und -verteilung werden verstaatlicht.

#### § 2.

Die privaten Beteiligungen an gemischt-wirtschaftlichen Elektrizitätsunternehmen werden in öffentliches Eigentum überführt.

#### § 3.

Die Verstaatlichung erfolgt unter Führung des Reichs. Das Reich kann seine Rechte auf Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) übertragen, die an diesen Unternehmungen ein überwiegendes Interesse haben.

#### § 4.

Die Entschädigung erfolgt nach dem tatsächlichen Nutzungswert der Anlagen, höchstens jedoch zu den Börsenkursen vom 1. Juli 1932.

#### § 5.

Zum Zwecke der Verbesserung und Verbilligung der Stromversorgung ist die gesamte öffentliche Elektrizitätswirtschaft unter Leitung einer Reichsstelle zu vereinheitlichen und planmäßig auszubauen.

### 5. Entwurf eines Gesetzes über die Enteignung des Großgrundbesitzes

#### § 1.

1. Um eine Gesundung der deutschen Landwirtschaft anzubahnen, wird der private Großgrundbesitz enteignet.

2. Großgrundbesitz im Sinne dieses Gesetzes ist jeder land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz über 200 Hektar. Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß auch Großgrundbesitz unter 200 Hektar unter dieses Gesetz fällt.

#### § 2.

1. Als Entschädigung wird den enteigneten Großgrundbesitzern eine Rente gewährt, die sich nach der Höhe des in den Jahren 1929 bis 1931

durchschnittlich versteuerten Einkommens aus dem enteigneten Grundbesitz bemißt.

2. Verfügt der enteignete Großgrundbesitzer über hinreichende landwirtschaftliche Kenntnisse, so kann ihm an Stelle der Rente eine Siedlungsstelle überlassen werden.

### § 3.

Der enteignete landwirtschaftliche Grundbesitz ist entweder als Großbetrieb zu erhalten oder an Landarbeiter und Kleinbauern aufzuteilen. Die Wahl der Betriebsform ist so zu treffen, daß die wirtschaftlichste Ausnutzung des Grundbesitzes gewährleistet wird.

### § 4.

Wo die Betriebsform des Großbetriebes beibehalten wird, ist der Betrieb in öffentlicher Bewirtschaftung zu übernehmen oder in geeigneten Fällen den Landarbeitern zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung in Landarbeiter-Produktivgenossenschaften zu überlassen.

### § 5.

Im Falle der Aufteilung des Grundbesitzes ist der enteignete landwirtschaftliche Grundbesitz je nach den örtlichen Verhältnissen an landbedürftige Kleinbauern zu verteilen oder zur Errichtung von lebensfähigen Bauernsiedlungen zu verwenden.

Als Siedlungsbewerber sind vornehmlich Landarbeiter zu berücksichtigen.

### § 6.

Der enteignete forstwirtschaftliche Grundbesitz ist der öffentlichen Hand zur Bewirtschaftung zu übertragen.

## II. Verbesserung der Lage der Arbeitslosen.

Wird die Papen-Notverordnung vom 14. Juni, wie von der sozialdemokratischen Fraktion beantragt, aufgehoben, so werden damit auch der brutale Sozialabbau und die rückgängigen Massensteuernerhöhungen, die diese Notverordnung gebracht hat, wieder rückgängig gemacht. Die Sozialdemokratie will aber dabei nicht stehen bleiben, sondern verlangt auch, daß in Zukunft alle Anstrengungen darauf konzentriert werden, den Sozialabbau und das Massensteuernunrecht der früheren Notverordnungen wieder zu beseitigen, sobald die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften das gestattet. Deshalb verlangt die Sozialdemokratie in ihrem Gesetzentwurf über die Wiedererhöhung der Sozialleistungen, daß diese Leistungen vorerst wenigstens auf den Stand vor der Notverordnung vom 14. Juni gebracht werden. Dementsprechend soll das Reich auf Grund dieses Gesetzentwurfs die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Darüber hinaus erneuert die Sozialdemokratie ihre Forderung auf Durchführung einer Winterhilfe für die notleidende Bevölkerung, die sie im vorigen Jahr wenigstens zum Teil durchsetzen konnte.

## 1. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedererhöhung der Sozialleistungen

### § 1.

Die Arbeitslosenunterstützung in der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtspflege der Gemeinden, die Renten aus der Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung und Unfallversicherung sowie die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen werden vorerst wieder auf den Stand vor der Notverordnung vom 14. Juni 1932 gebracht.

### § 2.

Zum Ausgleich der finanziellen Mehraufwendungen wird

1. der Reichsanteil an der Krisenfürsorge um 184 Millionen erhöht,
2. der in der Notverordnung vom 14. Juni 1932 vorgesehene Reichszuschuß an die Gemeinden von 672 Millionen auf 820 Millionen erhöht,
3. den Trägern der Sozialversicherung ein Reichszuschuß von 300 Millionen überwiesen,
4. die Ausgabe des Reichs für die Kriegsversorgung um 50 Millionen erhöht.

### § 3.

Zur Deckung der Mehraufwendungen dienen die Erträge der Notsteuern auf Grund des Gesetzes vom . . . und der Staatsmonopole auf Grund des Gesetzes vom . . .

## 2. Entwurf eines Gesetzes über eine Winterhilfe für die notleidende Bevölkerung

### § 1.

Für den Winter 1932/33 wird für alle Empfänger von öffentlichen Unterstützungen und Renten eine zusätzliche Winterhilfe geschaffen.

### § 2.

Die Winterhilfe besteht in unentgeltlicher Belieferung mit Kartoffeln und Kohle und verbilligter Abgabe von Fleisch. Sie darf nicht zu einer Verminderung der Geldunterstützung führen.

### § 3.

Die Gemeinden (Gemeindeverbände) sind verpflichtet, die Winterhilfe nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

- 4,5 Zentner Kartoffeln,
- 20 Zentner Kohlen,
- 26 Pfund Fleisch (wöchentlich 1 Pfund).

Diese Mengen sind bei einem Haushalt von mehr als 3 Köpfen entsprechend höher zu bemessen.

### § 4.

Die Mittel für die Durchführung der Winterhilfe stellt das Reich den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Verfügung.

### § 5.

1. Die Mittel für die Kartoffelbelieferung werden dem Reich von der

Reichsmonopolverwaltung für Branntwein aus den Ersparnissen erstattet, die sich aus einer einjährigen Einstellung des Brennrechts ergeben.

2. Die Mittel für die Brennstoffbelieferung werden durch Wiedererhebung der Ausgleichsabgaben auf Mineralöle und durch Aufrechnung der Steuerschulden des Kohlenbergbaues beschafft.

3. Die Mittel für die Fleischverbilligung werden dem Marktstützungsfonds entnommen.

#### § 6.

Die erforderlichen Kohlenmengen werden aus den Haldenbeständen beschlagnahmt. Die Entschädigung an die Kohlensyndikate ist nach den durchschnittlichen Exporterlösen zu bemessen.

### III. Arbeitsbeschaffung

An Stelle der hilflosen und völlig unzulänglichen Versuche der Regierung von Papen verlangt die Sozialdemokratie eine planmäßige Arbeitsbeschaffung. Ihr Gesetzentwurf stellt dafür einen Plan auf, nach dem eine Milliarde für die Beschaffung von Arbeit bereitgestellt werden soll. Für die Finanzierung dieses Arbeitsbeschaffungsprogramms schlägt die Sozialdemokratie erneut die Auflegung einer Prämienanleihe vor, die auf Grund der sozialdemokratischen Forderung bereits der alte Reichstag beschlossen hatte. Da aber der Erfolg der Prämienanleihe wegen der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der letzten Monate sehr zweifelhaft geworden ist, verlangt die Sozialdemokratie, daß außerdem eine Zwangsanleihe für Arbeitsbeschaffung aufgelegt wird, so daß im ganzen auf diese Weise 500 Millionen beschafft werden können.

Gleichzeitig legt die Sozialdemokratie einen Gesetzentwurf über die allgemeine Einführung der 40-Stunden-Woche vor; eine Forderung, die sie bereits in einem Antrag vom Dezember 1930 (Nr. 99) erhoben hat.

#### 1. Entwurf eines Gesetzes über planmäßige Arbeitsbeschaffung

##### § 1.

Um die Arbeitslosigkeit zu vermindern und die Überwindung der Wirtschaftskrise zu erleichtern, wird unter Führung des Reichs eine planmäßige Arbeitsbeschaffung in Angriff genommen, für die eine Milliarde Reichsmark bereitgestellt werden. Die Arbeitsbeschaffung soll insbesondere umfassen:

1. Öffentliche Arbeiten (§ 2),
2. Kleinwohnungsbau (§ 4),
3. Hausreparaturen (§ 5),
4. Siedlung (§ 6),
5. Kollektive Selbsthilfe der Arbeitslosen (§ 7),
6. Schulung jugendlicher Erwerbsloser (§ 8).

##### § 2.

#### Öffentliche Arbeiten

Für die Durchführung zusätzlicher öffentlicher Arbeiten stellt das Reich

400 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Die öffentlichen Arbeiten sollen sich insbesondere auf den Bau von Wasserschutzstraßen, Kanälen und Wasserschutzanlagen sowie auf außerplanmäßige Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten der Reichsbahn und Reichspost erstrecken.

##### § 3.

Die öffentlichen Arbeiten müssen im Tariflohn ausgeführt werden. Der freiwillige Arbeitsdienst darf hierbei nur insoweit eingesetzt werden, als es sich um gemeinnützige Arbeiten handelt, die sonst auf jeden Fall unterbleiben müßten und auch nicht als Notstandsarbeiten ausgeführt werden könnten.

##### § 4.

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaues stellt das Reich 200 Millionen Reichsmark bereit. Die Mittel werden den Ländern zur Hergabe von zweiten Hypotheken, notfalls auch von ersten Hypotheken sowie von Zinszuschüssen überwiesen.

##### § 5.

#### Hausreparaturen

Als Zuschüsse für Hausreparaturen stellt das Reich 150 Millionen Reichsmark zur Verfügung. Die Zuschüsse werden unter der Bedingung gewährt, daß der Hauseigentümer Eigenmittel in gleicher Höhe für Reparaturzwecke aufbringt. Sie sind niedrig zu verzinsen und innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen.

##### § 6.

#### Siedlung

Zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung, der Landarbeiter-Produktivgenossenschaften und zur Versorgung Arbeitsloser mit Gartenland werden aus Reichsmitteln 100 Millionen Reichsmark bereitgestellt. Die Landbeschaffung für die landwirtschaftliche Siedlung und die Landarbeiter-Produktivgenossenschaften erfolgt auf Grund des Gesetzes über die Enteignung des Großgrundbesitzes vom . . .

##### § 7.

#### Kollektive Selbsthilfe der Arbeitslosen

(1) Die Eigentümer stillliegender Fabriken und Werkstätten sind verpflichtet, ihre Betriebe für die Zwecke der kollektiven Selbsthilfe der Arbeitslosen unentgeltlich zu überlassen. In diesen Betrieben werden Arbeitslose unter Gewährung von Unterstützung nach den Sätzen der Arbeitslosenversicherung zu dem Zwecke beschäftigt, Gegenstände des täglichen Bedarfs herzustellen. Die Erzeugnisse ihrer Arbeit werden an diese Beschäftigten und an die übrigen Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen unentgeltlich verteilt.

(2) Für die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe sowie zur Befreiung der sonstigen Kosten stellt das Reich 100 Millionen Reichsmark bereit.

§ 8.

Schulung jugendlicher Erwerbsloser

Aus Reichsmitteln werden 50 Millionen an die Länder und Gemeinden überwiesen mit der Auflage, allen jugendlichen Erwerbslosen den Erwerb, die Erhaltung und die Weiterbildung ihrer Berufsfähigkeiten zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sind unter Zuhilfenahme stillgelegter Betriebe Lehrwerkstätten einzurichten, die Schulungskurse auszubauen und das Berufsschulwesen zu erweitern.

§ 9.

Finanzierung

(1) Die zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung notwendigen Mittel werden folgendermaßen aufgebracht:

1. 150 Millionen Reichsmark aus Wechselkrediten der Bank an die Lieferfirmen für öffentliche Aufträge;
2. 100 Millionen Reichsmark aus den Reichsmitteln für Siedlungszwecke;
3. 50 Millionen Reichsmark aus den Reichsmitteln für den freiwilligen Arbeitsdienst;
4. 200 Millionen Reichsmark aus ersparten Unterstützungsmitteln;
5. 500 Millionen Reichsmark aus dem Erlös einer Prämienanleihe für Arbeitsbeschaffung, entsprechend der Kreditemächtigung durch § 8 des Gesetzes über Schuldentilgung und Kreditemächtigung vom 12. Mai 1932 (RGBl. I S. 191).

(2) Zur Verbilligung der Arbeitsbeschaffung wird Bauholz aus staatlichen Forsten unentgeltlich abgegeben.

§ 10.

Für den Fall, daß der Erlös der Prämienanleihen 500 Millionen Reichsmark nicht erreicht, wird der Restbetrag durch eine Zwangsanleihe aufgebracht. Zur Zeichnung der Zwangsanleihe sind alle Vermögenssteuerpflichtigen heranzuziehen; dabei wird gezeichnete Prämienanleihe angerechnet.

2. Entwurf eines Gesetzes über die Verkürzung der Arbeitszeit

§ 1.

Die gesetzliche Arbeitszeit wird auf 40 Stunden wöchentlich festgesetzt.

§ 2.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit auf Grund des § 1 neue Arbeitskräfte einzustellen. Die Einstellung darf nur unter Mitwirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlungstellen erfolgen. Offene Stellen sind sofort bei den Arbeitsämtern anzumelden.

§ 3.

Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit ersparten Unterstützungsmittel sind für den Lohnausgleich heranzuziehen.

§ 4.

Überstunden dürfen nur in den dringlichsten Ausnahmefällen auf Grund behördlicher Genehmigung zugelassen werden. Für jede Überstunde hat der Arbeitgeber einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenversicherung abzuführen.

IV. Milderung der Wirtschaftsnöte

Die unsinnige Wirtschaftspolitik der letzten Jahre hat mit ihrer fortgesetzten Minderung der Massenkauftkraft nicht nur zu einer schweren Gefährdung der Volksernährung, sondern zugleich auch zu einer wachsenden Schädigung der Landwirtschaft geführt. Je weniger die städtische Bevölkerung kaufen kann, um so mehr müssen die Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sinken. Da helfen keine Zollmaßnahmen, keine Einfuhrverbote, kein Beimischungszwang, keine Autarkie, Arbeiternot ist Bauernnot, diese Erkenntnis muß bis ins letzte Dorf getragen werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Sozialdemokratie erneut einen Antrag eingebracht, der sich gegen die weitere Verschlechterung der Volksernährung und gegen die weitere Schrumpfung des Absatzes der Landwirtschaft wendet.

Die Wirtschaftskrise hat mit ihrer Arbeitslosigkeit, ihrer Einkommensenkung und ihrem Preissturz die große Masse der Werktätigen in Stadt und Land in schwere Bedrängnis gebracht. Mieten, Zinszahlungen und Pachten, die in Zeiten guter Wirtschaftslage erschwinglich waren, werden für die Arbeitnehmer und die kleinen Gewerbetreibenden und Bauern immer mehr zu einer erdrückenden Last. Den Schaffenden in Stadt und Land diese Lasten zu erleichtern, ist das Ziel der sozialdemokratischen Gesetzentwürfe über Mietbeihilfen und Mietsenkung, über die Entlastung notleidender Schuldner und über Ausgestaltung des Pachtschutzes.

1. Antrag zur Volksernährung

Um einer weiteren Schrumpfung des Absatzes der deutschen Landwirtschaft durch eine erneute Verschlechterung des Ernährungsstandes des Volkes entgegenzuwirken, sind:

1. die Mehl- und Brotpreise den gesunkenen Getreidepreisen anzupassen;
2. alle Maßnahmen zu unterlassen oder rückgängig zu machen, die zu einer Verteuerung der Butter, der Margarine, des Schmalzes und sonstiger Fette führen müssen;
3. die Handelspolitik so zu führen, daß jede Verringerung der Kaufkraft der Verbraucher für landwirtschaftliche Erzeugnisse und jede Schädigung der Ausfuhr vermieden wird;
4. zur Hebung des Zuckerabsatzes der Zuckerhöchstpreis zu senken;
5. die Rentabilität der bäuerlichen Wirtschaft und der Geflügelzucht durch Verbilligung des Futtergetreides zu steigern.

## 2. Entwurf eines Gesetzes über Mietbeihilfen und Mietsenkung

### § 1.

Die Länder sind verpflichtet, aus den Erträgen der Hauszinssteuer bereitzustellen:

1. 250 Millionen Reichsmark für Mietbeihilfen an bedürftige Mieter von Altwohnungen, insbesondere an Arbeitslose und Sozialrentner;

2. 150 Millionen Reichsmark für die Senkung der Neubaumieten. Dabei sind vor allem bedürftige Mieter und Wohnungen mit unverhältnismäßig hohen Mieten zu berücksichtigen.

### § 2.

Zu diesem Zweck überweist das Reich aus den Erträgen der Notsteuern nach dem Gesetz vom . . . den Ländern 400 Millionen Reichsmark.

## 3. Entwurf eines Gesetzes über Entlastung notleidender Schuldner

### § 1.

Ist ein Schuldner infolge der Wirtschaftskrise ohne eigenes Verschulden in eine Lage geraten, in der er seinen Schuldverpflichtungen nur unter Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz nachkommen kann, so ist er berechtigt, das Schuldeinigungsamt anzurufen.

### § 2.

(1) Das Schuldeinigungsamt hat die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und des Gläubigers zu prüfen und den Parteien einen Einigungsvorschlag zu machen.

(2) Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat das Schuldeinigungsamt einen Schiedsspruch zu fällen. Der weitere Rechtsweg wird durch Ausführungsgesetz geregelt.

### § 3.

Das Schuldeinigungsamt ist berechtigt, die Schuldverhältnisse hinsichtlich der Zinsen, der Schuldsomme und der Kündigungsfristen zu ändern.

## 4. Entwurf eines Pachtschutzgesetzes

### § 1.

(1) Vom 1. Oktober 1932 ab werden sämtliche landwirtschaftlichen und gärtnerischen Pachten um 30 Prozent, mindestens aber auf die Höhe der Vorkriegspachten gesenkt. Die seit dem 1. Juli 1931 erfolgten Pachtsenkungen werden eingerechnet.

(2) Ist eine Pacht auch dann noch höher, als sie der angemessenen Verzinsung des Steuerwerts des verpachteten Grundstücks entspricht, so muß sie auf Antrag des Pächters entsprechend gesenkt werden.

### § 2.

Ein Pachtvertrag über landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke muß auf Antrag des Pächters verlängert werden, wenn er für einen Zeitraum abgeschlossen ist, der dem Pächter eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht ermöglicht.

### § 3.

Ein Pachtvertrag darf vom Verpächter nur gekündigt werden, wenn sich der Pächter fortgesetzt schuldhaft weigert, seine Verpflichtungen zu erfüllen, oder wenn er das Pachtland nachweisbar besonders schlecht bewirtschaftet.

### § 4.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses muß dem Pächter für seine Aufwendungen, die den Wert des Pachtobjekts dauernd erhöhen, eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

### § 5.

Ein Pachtvertrag mit einem bäuerlichen Pächter, der ohne Pachtland seinen Betrieb nicht aufrechterhalten kann und der das Pachtland ordnungsgemäß bewirtschaftet, darf vom Verpächter nicht gekündigt werden.

## V. Finanzierung

Die Finanzpolitik der letzten Jahre war von dem Grundsatz geleitet: Alle Lasten den breiten Massen, den Besitzenden aber Steuergeschenke. Mit diesem Grundsatz muß radikal gebrochen werden. Deshalb stellt die Sozialdemokratie in Gestalt von Gesetzentwürfen nachstehende Forderungen:

## 1. Entwurf eines Gesetzes über Notsteuern zur Sicherung der Sozialleistungen

### § 1.

Zur Deckung der Ausfälle an Massensteuern und des Mehrbedarfs für Sozialleistungen, die sich aus der Aufhebung der Notverordnung vom 14. Juni 1932 ergeben, werden folgende Notsteuern des Besitzes erhoben:

### § 2.

#### Notabgabe der hohen Einkommen

(1) Von allen Einkommen natürlicher Personen über 8000 Mk. wird eine Notabgabe erhoben, die von 8 Prozent bis 15 Prozent des Einkommens gestaffelt ist.

(2) Von den körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften wird eine Notabgabe von 10 Prozent des Einkommens erhoben.

### § 3.

#### Notabgabe der hohen Vermögen

(1) Von allen Vermögen über 20 000 Mk. wird eine Notabgabe erhoben, die von 1 Prozent bis zu 2 Prozent des Vermögens gestaffelt ist.

(2) Zur Erbschaftsteuer wird ein Notzuschlag von 30 Prozent der bisherigen Steuersätze erhoben. Außerdem wird das Gattenerbe besteuert, wenn der Erbanfall 20 000 Mk. überschreitet.

§ 4.  
Luxussteuer

Der Luxusverbrauch wird durch eine erhöhte Umsatzsteuer von 10 Prozent auf Luxusgegenstände belastet.

§ 5.  
Verschärfung der Besitzsteuererhebung.

(1) Die Steuerlisten der Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen werden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

(2) Steuererlasse und Steuerstundungen über 20 000 Mk. sind einem Ausschuß des Reichstags zur Nachprüfung vorzulegen.

2. Entwurf eines Gesetzes über Staatsmonopole

Artikel I  
Zigaretten- und Rauchtakmonopol

§ 1.  
Das Reich errichtet ein staatliches Zigaretten- und Rauchtakmonopol. Das Monopol umfaßt die Herstellung und den Großvertrieb von Zigaretten und Rauchtak einschließlich der Ein- und Ausfuhr.

§ 2.  
Das Monopol übernimmt sämtliche am 1. August 1932 im Betrieb befindlichen Herstellungsbetriebe. Der Entschädigung wird der tatsächliche Nutzungswert zugrunde gelegt, mindestens aber das Fünffache des durchschnittlichen steuerlichen Reingewinns der letzten drei Geschäftsjahre.

Artikel II  
Erdölmonopol

§ 3.  
Das Reich errichtet ein staatliches Erdölmonopol. Das Monopol umfaßt:

1. die Einfuhr von Mineralölen und Treibstoffen jeder Art in das Reichsgebiet (Einfuhrmonopol),
2. die Übernahme der im Reichsgebiet gewonnenen Mineralöle und Treibstoffe jeder Art von den Herstellern (Bezugsmonopol),
3. den Großvertrieb der Mineralöle und Treibstoffe.

§ 4.  
Das Reich übernimmt die bestehenden Großverteilungseinrichtungen für Mineralöle und Treibstoffe (Tankanlagen, Gebäude und Transportmittel) zum tatsächlichen Nutzungswert. Der Nutzungswert wird durch die Ausnutzung der Anlagen im Durchschnitt der Geschäftsjahre 1929 bis 1931 bestimmt.

§ 5.  
Das Reich übt die Aufsicht über die Gewinnung und Verarbeitung aller Mineralöle und Treibstoffe aus. Die Errichtung neuer Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe sowie neuer Zapfstellen ist konzessionspflichtig.

Artikel III  
Branntweinmonopol

§ 6.  
Zur Abstoßung der nicht wirtschaftlich verwertbaren Bestände der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein wird das Brennrecht der landwirtschaftlichen Brennereien für das Jahr 1932/33 unter Gewährung einer angemessenen Entschädigung aufgehoben.

§ 7.  
(1) Vom Jahre 1933/34 ab werden zur Anpassung der Produktion an den gesunkenen Bedarf die Brennrechte neu verteilt.  
(2) Bei der Neuverteilung der Brennrechte dürfen nur die Brennereigüter berücksichtigt werden, die ohne Brennrecht nicht lebensfähig sind.

§ 8.  
Alle Brennereien, die bei der Neuverteilung der Brennrechte nicht berücksichtigt werden, sind durch angemessene Abfindungen zu entschädigen.

3. Entwurf eines Gesetzes über die Streichung der Fürstenabfindungen

§ 1.  
Die Länderregierungen sind verpflichtet, alle staatlichen Leistungen an ehemalige Fürsten und Mitglieder der fürstlichen und standesherrlichen Familien mit sofortiger Wirkung einzustellen.

§ 2.  
Sämtliche Schlösser, Güter, Forsten und sonstiger Grundbesitz sowie Kunstsammlungen der ehemaligen Fürsten und standesherrlichen Familien werden entschädigungslos zugunsten der Kriegsoffer enteignet.

3. Entwurf eines Gesetzes über Kürzung der hohen Gehälter und Pensionen

§ 1.  
Alle Gehälter  
1. in der öffentlichen Verwaltung,  
2. bei öffentlichen Unternehmungen,  
3. bei Unternehmungen, an denen öffentliche Körperschaften beteiligt sind,  
4. bei Unternehmungen, die aus öffentlichen Mitteln gestützt werden,  
5. bei Unternehmungen, die Steuererlasse und Steuerstundungen für mehr als drei Monate in Anspruch nehmen,  
6. bei Unternehmungen, die das Schuldeinigungsamt gemäß dem Gesetz vom . . . anrufen,  
dürfen die Höchstgrenze von 12 000 RM. jährlich nicht überschreiten.

§ 2.  
Alle Pensionen in der öffentlichen Verwaltung und bei den in § 1 genannten



ten Unternehmungen dürfen die Höchstgrenze von 6000 RM. nicht überschreiten.

§ 3.

Auf alle Pensionen und Wartegelder werden sämtliche sonstigen steuerpflichtigen Einkünfte angerechnet. Die Anrechnung unterbleibt, wenn das Gesamteinkommen 3000 RM. nicht überschreitet.